

MISTRAL

Media AG

**MISTRAL Media AG
Köln**

**KONZERN-
Jahresfinanzbericht
zum 31.12.2010**

**MISTRAL Media AG,
Köln**

**Konzernlagebericht der MISTRAL Media AG
für das Geschäftsjahr 2010**

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die MISTRAL Media AG ist Muttergesellschaft des MISTRAL Media-Konzerns, einer Unternehmensgruppe, die ausschließlich auf die Medienbranche fokussiert ist. Das Jahr 2010 war von einer Erholung der weltweiten Konjunktur nach der vorhergehenden Wirtschaftskrise gekennzeichnet. Hiervon hat auch die Medienbranche profitiert. Die Marketingbudgets vieler Unternehmen haben sich in der Grundtendenz positiv, jedoch nicht immer zwingend im Gleichschritt mit der wirtschaftlichen Entwicklung entwickelt. Verglichen mit dem Budgetniveau vor der Krise ist noch ein deutliches Erholungspotential erkennbar. Es gelang den durch Werbegelder finanzierten privaten TV Anbietern, wieder höhere Werbeerlöse zu generieren. Auch für das Jahr 2011 erwartet man seitens der Fernsehsender eine anhaltende positive Entwicklung. Diese positiven Effekte werden jedoch an die Produzenten von Sendeformaten nur äußerst zeitverzögert weitergegeben, da die Sender weiterhin ihre interne Konsolidierung vorantreiben.

Seit 2009 verfolgen die verschiedenen Sendergruppen eine strikte Ausgabendisziplin in Folge der Neuordnungen bei den internen Kostenstrukturen. So wurden in 2010 die Budgets für Neuproduktionen bei allen Sendern nur sehr vorsichtig wieder angehoben. Diese Zurückhaltung bei der Vergabe von Produktionsaufträgen war nahezu über alle Genres deutlich spürbar. Selbst bereits seit längerem ausgestrahlte und beim Zuschauer etablierte Formate wurden nur in deutlich reduzierter Frequenz nachgefragt. Die dadurch freigewordenen Sendeplätze wurden durch die Sender im immer stärkeren Maße durch Wiederholungen von bereits bezahlten Sendungen ausgefüllt.

Der Geschäftsverlauf 2010 der MISTRAL Media- Gruppe ist durch den Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften bzw. der assoziierten Unternehmen geprägt. Die MISTRAL Media AG als Muttergesellschaft nimmt lediglich Managementaufgaben wahr. Eigene Erträge werden nicht erzielt.

Nachfolgend wird auf die Geschäftsentwicklung 2010 der einzelnen Konzernunternehmen näher eingegangen. Mit Abstand wichtigstes Konzernunternehmen ist die Hurricane Fernsehproduktion GmbH („Hurricane“).

Die Hurricane hat die vorgenannten Entwicklungen bei den Fernsehsendern spürbar miterlebt. Auf die anhaltende Zurückhaltung der auftraggebenden Sender mussten sich die betroffenen Technikdienstleister und Produktionsunternehmen einstellen. Die Hurricane hat sehr kostenbewusst das Budget für die Entwicklung von neuen TV Formaten ausgestaltet und zusätzlich begonnen, die Personalstruktur der aktuellen Produktionslage anzupassen. Eine weitere Reduzierung der Entwicklungsbudgets war insbesondere deshalb möglich, weil bei Hurricane vor allem in den

Vorjahren massiv in die Entwicklung neuer TV Formate investiert wurde und hier aus einem breit gefächerten Ideenpool geschöpft werden kann. Zudem sind vermehrte Investitionen in Entwicklungsarbeiten bei einer Konjunkturerholung trotz der Umstrukturierungsmaßnahmen bei Hurricane jederzeit sehr schnell möglich.

Im Jahr 2010 wurde die Produktion des erfolgreichen Formates „Genial daneben“ fortgesetzt, die Ausstrahlung erfolgte aber wie bereits im Vorjahr nicht komplett über das ganze Jahr hinweg mit frischen Folgen, sondern wurde während einer langen Sommerpause ausgesetzt. Das Format wurde in 2010 inhaltlich und optisch überarbeitet und den Zuschauern in der zweiten Jahreshälfte 2011 mit zwölf neuen Folgen präsentiert. Der Erfolg der laufenden Staffel wird vom Sender mit Interesse verfolgt und Gespräche über die Produktion einer weiteren Staffel mit dem Sender sind geplant.

Zudem konnte Hurricane im abgelaufenen Geschäftsjahr das Fernsehformat "Schillerstraße" erfolgreich mit dem Hauptdarsteller Jürgen Vogel bei den Zuschauern fortführen. Der Erfolg spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass der Sender Sat.1 bereits zu Beginn des Jahres 2010 sowohl die laufende Staffel der "Schillerstraße" um fünf Folgen verlängerte, als auch eine neue Staffel für den Herbst mit zehn Folgen bestellte, die bis Dezember 2010 von Hurricane produziert wurden.

Das Format "Switch reloaded" wurde in der vierten Staffel im Jahr 2010 zur einen Hälfte mit großen Erfolg bei ProSieben ausgestrahlt. Ein Switch-Dschungel Spezial und die fünfte „Switch reloaded“-Staffel wurden im Laufe des Jahres produziert und 2010 mit weiter wachsendem Erfolg ausgestrahlt. Dabei wurden in der fünften Staffel mehr Zuschauer als je zuvor erreicht, was diese Staffel zur bislang erfolgreichsten der „Switch reloaded“ Reihe macht. Des Weiteren wurde die fünfte Staffel für den Comedy Preis 2011 nominiert. Es gibt Pläne, dass für das Jahr 2012 „Switch reloaded“ fortgeführt werden soll.

Im Mai 2010 hat Hurricane das "Nuhr WM Spezial" mit dem Künstler Dieter Nuhr im Musical Theater Bremen aufgezeichnet. Die Produktion wurde in zwei Teilen beim Sender RTL mit einer überdurchschnittlichen Quote ausgestrahlt. Im Dezember 2010 wurde zudem erneut ein Jahresrückblick mit Dieter Nuhr produziert und mit sehr erfolgreichen Einschaltquoten beim ZDF ausgestrahlt.

Darüber hinaus wurde im April 2010 Mike Krügers Bühnenprogramm "Ist das Kunst oder kann das weg?" im Admiralspalast Berlin aufgezeichnet und im September 2010 mit starken Quoten bei RTL ausgestrahlt.

Mit Sat.1 und dem Moderator Johannes B. Kerner hat Hurricane die Eigenentwicklung "Deutschland gegen X - Das Duell" umgesetzt. Das Live-Show-Event startete im Juni 2010 mit "Deutschland gegen Holland - Das Duell" mit starken Quoten. Im Oktober 2010 lief die zweite Live-Sendung mit "Deutschland gegen Türkei - Das Duell". Die zweite Sendung konnte ihre Quoten im Vergleich zur ersten Sendung steigern. Der Erfolg dieser Hurricane Eigenentwicklung zeigt sich auch darin, dass der Sender Sat.1 für das Jahr 2011 vier weitere Sendungen eingeplant hatte. Zwei dieser Sendungen wurden im ersten Halbjahr 2011 von der JBK TV-Production umgesetzt. Die beiden Sendungen 2011 wurden an die JBK TV-Production von Seiten der Hurricane per einmaliger Formatrechte-Übertragung abgetreten. Trotz der schwächeren Quoten der von JBK produzierten Sendungen ist der Sender weiterhin an einer Produktion der beiden ausstehenden Folgen bis Sommer 2012 interessiert.

In 2010 wurde damit begonnen, neue Formate wie die „Käfer-Show“ und „Da Bruno“ zu entwickeln. Zudem soll ein Fernsehfilm für das Erfolgsformat „Switch Reloaded“ produziert werden. Bis zum 31. Dezember 2010 erfolgte jedoch noch keine Auftragsvergabe für die bekannten oder neuen Formate. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts konnte die Eyeworks Entertainment GmbH, Köln („Eyeworks“), als neuer Co-Produzent gewonnen werden. Die Vereinbarung mit Eyeworks trug dazu bei, dass sich die Erfolgsaussichten der Verhandlungen mit ProSieben über eine Fortsetzung von „Switch Reloaded“ ab 2012 verbesserten.

Aufgrund des schwierigen Umfeldes und den deutlich reduzierten Produktionsaufträgen in der Medienbranche musste die Hurricane jedoch einen deutlichen Umsatzrückgang um TEUR 1.936 auf TEUR 10.648 hinnehmen. Obwohl auch deutliche Kostensenkungen bei den Fremdleistungen und dem Personalaufwand realisiert werden konnten, sank das Ergebnis von TEUR 818 auf TEUR 554. Zudem wird das Konzernergebnis 2010 geprägt durch die Abschreibung auf den Firmenwert der Hurricane in Höhe von TEUR 11.801.

Die DWDL.de GmbH konnte trotz schwieriger Rahmenbedingungen ihre Erlöse deutlich zum Vorjahr steigern, aber für das Geschäftsjahr 2010 das vorgegebene Ziel einer kostendeckenden Erlössituation noch nicht ganz umsetzen. Sie weist in ihrem Abschluss noch einen Verlust von TEUR 61 aus. Im Geschäftsjahr 2011 wurde die DWDLde GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2011 an das Management des Unternehmens veräußert.

Die beiden Tochterunternehmen BORA Marketing GmbH und Pinguin Pictures GmbH waren in 2010 kaum operativ tätig.

Die beiden nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen an der Vertical Twister B.V., Amsterdam/Niederlande, und Scintec AG, Rottenburg am Neckar, wurden im ersten Halbjahr 2011 verkauft. Die at Equity-Ansätze wurde um TEUR 1.596 auf den jeweiligen Veräußerungserlös abgewertet.

Erläuterungen zur Prüfung durch die BaFin

Mit Bescheid vom 4. Februar 2010 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Prüfung des Konzernabschlusses der Gesellschaft zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2008 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2008 an. Der Prüfungsumfang wurde anschließend auf die Anhangangaben im Konzernabschluss zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2008 ausgeweitet.

Nach Abschluss der Prüfung stellte die BaFin mit Bescheid vom 16. Juli 2010 fest, dass der Konzernabschluss der MISTRAL AG zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2008 und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008 fehlerhaft sind. Entsprechend ordnete sie die Bekanntmachung der festgestellten Fehler am 5. August 2010 an. Die festgestellten Fehler lauteten im Einzelnen:

- Im Konzernlagebericht der MISTRAL AG für das Geschäftsjahr 2008 fehlen Informationen, die es dem Adressaten ermöglichen, sich ein zutreffendes Bild über die Umstände des Umsatzrückgangs von EUR 16,4 Mio auf EUR 10,4 Mio (ca. 37 % zum Vorjahr) zu machen.
- Dies verstößt gegen § 315 Abs. 1 Satz 1 HGB, wonach im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so darzustellen sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- Die MISTRAL AG hat in ihrem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008 nicht ausreichend über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet. Die Risiken betrafen die Konzentration auf ein einziges Geschäftsfeld, die Abhängigkeit von einem einzigen Großkunden, die Besonderheiten des Geschäftssegments Comedy-Produktion sowie die für das Unternehmen außerordentliche Bedeutung einzelner Künstler.

Die mangelnde Darstellung dieser Risiken verstößt gegen § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB, wonach im Konzernlagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern ist.

- Im Konzernanhang fehlen Angaben, die eine Beurteilung der Verlässlichkeit des Wertminderungstests zum Geschäfts- oder Firmenwert der Hurruciane Fernsehproduktion GmbH (ca. 62 % der Bilanzsumme) ermöglichen.

Nach IAS 36.134(d)(i), (d)(ii), (f) sind für den Wertminderungstest die dort niedergelegten Angaben offen zu legen, damit dem Abschlussadressaten eine eigene Einschätzung der Verlässlichkeit des Wertminderungstests ermöglicht wird.

- Die steuerliche Überleitungsrechnung im Konzernanhang lässt rechnerisch keine Überleitung vom theoretischen zum tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zu und legt zudem Steuereffekte aus steuerfreien Erträgen (TEUR -67), nicht abziehbaren Aufwendungen (TEUR 12) sowie nicht angesetzten aktiven latenten Steuern (TEUR 117) nicht offen. Dies verstößt gegen IAS 12.81(c)(i) i. V. m. IAS 12.84.
- Das Unternehmen hat aus zwei Festpreisverträgen Umsatzerlöse entsprechend der Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad realisiert. Dies verstößt gegen IAS 11.22 i. V. m. IAS 11.23(d), weil eine Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad bei Festpreisverträgen nur dann zulässig ist, wenn die zurechenbaren Auftragskosten eindeutig bestimmt und verlässlich bewertet werden können.
- Im Konzernanhang fehlen:
 - Entgegen IAS 11.39, 40 geforderte Angaben zur Erlösrealisierung aus Fertigungsaufträgen;
 - Entgegen IAS 12.82 substanzielle Hinweise dafür, dass eine Aktivierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge trotz erlittenen Verlusten in der Vergangenheit und fehlenden verrechenbaren passiven latenten Steuerschulden gerechtfertigt ist;

- Entgegen IAS 1.124A (2005) Angaben, die den Adressaten eine Bewertung der Ziele, Methoden und Prozesse beim Kapitalmanagement ermöglichen;
- Entgegen IFRS 7.25 der beizulegende Zeitwert für die zum 31. Dezember 2008 ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten;
- Zu Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (leistungsorientierte Pläne):
 - Entgegen IAS 19.120A(e) eine Überleitungsrechnung der Eröffnungs- und Schlussalden des beizulegenden Zeitwertes der als Planvermögen angesetzten Rückdeckungsversicherung;
 - Entgegen IAS 19.120A(g)(ii), (g)(v) die Angabe, in welchen Posten des Periodenergebnisses der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung und der Ertrag aus den versicherungsmathematischen Gewinnen ausgewiesen wurden;
 - Entgegen IAS 19.120A(p) die Angabe des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen und der erfahrungsbedingten Berichtigungen für die vorangegangenen Berichtsperioden seit Einführung der IFRS;
- Entgegen IAS 16.73(e), IAS 38.118(e) i. V. m. IAS 1.36 (2005) der Anlagespiegel für die Vergleichsperiode.

Aufgrund der von der BaFin festgestellten Mängel der Rechnungslegung und der diesen Mängel zugrunde liegenden Fehlern in der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden in der Vergangenheit ergab sich die Notwendigkeit einer Anpassung der Finanzinformationen zum 31. Dezember 2008 sowie für das Geschäftsjahr 2009. Es wird dahingehend auf den Konzernanhang unter Punkt I. 3. verwiesen.

Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2010 TEUR 8.646 (i. Vj. TEUR 22.564) bei einer Eigenkapitalquote von rund 25 % (i. Vj. 77 %). Damit bewegt sich die Bilanzsumme deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Die immateriellen Vermögenswerte, bestehend in erster Linie aus dem Firmenwert der Hurricane Fernsehproduktion GmbH, sind um TEUR 11.803 von TEUR 14.820 auf TEUR 3.017 gesunken.

Die Sachanlagen nahmen ebenfalls deutlich von TEUR 354 auf TEUR 113 ab.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen sanken von TEUR 2.996 auf TEUR 1.400. Die Verminderung liegt an den Wertminderungen der beiden Beteiligungen an der Scintec AG und an der Vertical Twister B.V., die beide im Jahr 2011 verkauft und am Stichtag mit dem niedrigeren erzielten Verkaufspreis bewertet wurden.

Die langfristigen laufenden Ertragsteueransprüche nahmen von TEUR 841 auf TEUR 652 ab. Hier wird das Körperschaftsteuerguthaben mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen, das jährlich aufgrund der Auszahlung abnimmt.

Die latenten Steueransprüche sanken von TEUR 51 auf TEUR 0, da die Gesellschaft aufgrund der erzielten Verluste in den letzten Jahren und einer nur schwierigen Erholung aktuell nicht von einer Realisierbarkeit ausgeht.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte stiegen von TEUR 180 auf TEUR 331, da langfristige Darlehen gewährt wurden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Zuge der Geschäftsentwicklung von TEUR 2.403 auf TEUR 1.083 ab.

Der Bestand der Wertpapiere ist im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 1 unverändert geblieben.

Die kurzfristigen laufenden Ertragsteueransprüche sind leicht von TEUR 152 auf TEUR 141 gefallen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dagegen nahmen deutlich von TEUR 391 auf TEUR 973 zu, da kurz vor dem Bilanzstichtag noch größere Zahlungseingänge verbucht werden konnten.

Auch die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte sind von TEUR 375 auf TEUR 934 angestiegen. Die Zunahme resultiert größtenteils aus dem in 2010 entstandenen Rückforderungsanspruch aus dem Erwerb eigener Aktien (TEUR 448), einer Zunahme der Umsatzsteuerforderungen (TEUR 298) und der Forderungen gegen Geschäftsführer (TEUR 49). Dagegen nahm die aktive Rechnungsabgrenzung ab (TEUR 9; i. Vj. TEUR 75).

Das Eigenkapital sank von TEUR 17.387 auf TEUR 2.128. Die Differenz von TEUR 15.259 ist auf das negative Jahresergebnis zurückzuführen. Im Geschäftsjahr kam es zu einer Herabsetzung des Stammkapitals. Der frei gewordene Betrag wurde mit den sonstigen Rücklagen verrechnet.

In der Position Rückstellungen sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 369 (i. Vj. TEUR 548) enthalten. Die Abnahme um TEUR 179 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Planvermögens (TEUR 192). Die Rückstellungen aus Pensionen sind als langfristig einzustufen. Weiterhin werden in den Rückstellungen TEUR 26 (i. Vj. TEUR 0) als Rückstellung für Aufbewahrungskosten ausgewiesen.

Die MISTRAL Media AG hatte im Vorjahr ein Darlehen in Höhe von TEUR 900 bei der Sparkasse KölnBonn aufgenommen. Das Darlehen ist mit jährlich 6,5 % zu verzinsen. Der Zinssatz ist bis zum 30. September 2017 festgeschrieben. Die Tilgung des Darlehens erfolgt anfänglich mit 8,602 %. Die jährliche Annuität beträgt TEUR 136. Die Annuität ist so ausgestaltet, dass diese aus der jährlichen Rückzahlung des Körperschaftsteuerguthabens bestritten wird, wodurch die laufende Liquidität der MISTRAL Media AG nicht belastet wird. Neben dem vorgenannten Darlehen wurde der MISTRAL Media AG im Jahr 2008 eine Kontokorrentlinie von TEUR 500 eingeräumt. Zum Bilanzstichtag war die Kontokorrentlinie mit 10,0 % zu verzinsen. Für die Bereitstellung der Linie berechnet die

Sparkasse eine jährliche Kreditprovision von 1,5 % für das nicht in Anspruch genommene Kreditvolumen. Zum Bilanzstichtag war diese Linie nahezu vollständig in Anspruch genommen worden. Als Sicherheit hat zum Einen die Hurricane Fernsehproduktion GmbH eine Mitverpflichtungserklärung abgegeben. Zum Anderen wurde als Sicherheit das Körperschaftsteuerguthaben an die Bank abgetreten.

Zusätzlich wurden auch der Hurricane Fernsehproduktion zwei Kontokorrentlinien gewährt. Die eine beträgt TEUR 729, die andere TEUR 271. Hier beträgt der Zinssatz jeweils 9 %. Im Fall einer Überziehung der Linie werden 18,75 % Zinsen fällig. Beide Linien sind durch selbstschuldnerische Bürgschaften der MISTRAL Media AG besichert sowie durch unwiderrufliche Zahlungsanweisungen eines Kunden der Hurricane Fernsehproduktion GmbH. Beide Kontokorrentlinien sind zum Stichtag voll ausgeschöpft.

Im Geschäftsjahr werden erstmals sonstige langfristige Schulden ausgewiesen. Diese ergeben sich dadurch, dass eine der Pensionsverpflichtungen durch einen Pensionsfond abgesichert wird. Vereinbart ist hier die Zahlung eines Einmalbetrags von TEUR 249. Von diesem Einmalbetrag wird das vorhandene Planvermögen, das mit übertragen wird, abgezogen. Der verbleibende Betrag wird im Rahmen einer Zahlungsvereinbarung aufgeteilt auf fünf Raten. Die erste in Höhe von TEUR 45 wurde im Jahr bereits beglichen. Nach dem Stichtag wurden noch vier Raten von je TEUR 26 vereinbart, die jährlich zum 30. Juli zu begleichen sind.

Die Finanzschulden stiegen im Geschäftsjahr um TEUR 1.478 auf TEUR 1.586. Dies liegt vorrangig an der Ausnutzung von Kontokorrentkrediten.

Die Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung fielen von TEUR 1.001 auf TEUR 0, da am 31. Dezember 2010 keine Aufträge mehr offen waren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen mit TEUR 2.705 (i. Vj. 2.658) nur geringfügig zu.

Die sonstigen kurzfristigen Schulden stiegen von TEUR 133 auf TEUR 954. Wesentlicher Bestandteil hier sind Schulden aus Steuern (Lohn- und Umsatzsteuer) in Höhe von TEUR 418 (i. Vj. TEUR 0), die auf Nachzahlungen aufgrund einer durchgeführten Betriebsprüfung beruhen sowie Schulden in Höhe von TEUR 448 aus Rückgängigmachung eines Erwerbs eigener Aktien, der mangels Ermächtigung nichtig war.

Die vorstehend beschriebenen Entwicklungen drücken sich auch im Verschuldungsgrad der Gesellschaft als Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital aus, der sich im Berichtsjahr deutlich erhöht hat. Während das Eigenkapital bedingt durch den Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr um 88 % gesunken ist, erhöhte sich das Fremdkapital um 26 % von TEUR 5.177 auf TEUR 6.518. Der Verschuldungsgrad liegt daher mittlerweile bei 75 % (i. Vj. 23 %). In 2011 hat eine Aktionärin der Gesellschaft, die Deutsche Balaton AG, die noch ausstehenden Darlehensforderungen von der Sparkasse KölnBonn übernommen. Für weitere Ausführungen wird an dieser Stelle auf die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verwiesen.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2010 hat die MISTRAL Media AG einen Konzernjahresfehlbetrag von TEUR 15.062 (i. Vj. TEUR 781) erwirtschaftet. Ursächlich hierfür war die Abschreibung auf den Firmenwert der Hurricane in Höhe von TEUR 11.801. Des Weiteren wirkten sich Einsparungen der Fernsehsender aus, die sich negativ auf das Jahresergebnis der Hurricane auswirkten und damit auch deutlich auf den Konzernabschluss des MISTRAL Media Gruppe. Das negative Jahresergebnis wurde zudem auch noch durch vorzunehmende Abschreibungen auf die Werte der assoziierten Unternehmen beeinflusst.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich um TEUR 1.971 auf TEUR 10.909, was darauf zurückzuführen ist, dass im Rahmen der Fernsehproduktionen auffällige Einsparungen der Fernsehsender bei der Vergabe von Aufträgen zu erkennen waren. Es wurde beispielsweise beobachtet, dass Sommerpausen eingelegt wurden und häufiger bereits gedrehte und bezahlte Sendungen wiederholt wurden.

Die sonstigen Erträge nahmen von TEUR 343 auf TEUR 184 ab. Der Großteil der Differenz ist bei der Abnahme der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu suchen (TEUR 59; i. Vj. TEUR 221).

Entsprechend der schlechteren Auftragslage nahmen auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 6.904 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 8.220) ab. Das Verhältnis zwischen Fremdleistungen und Umsatzerlösen blieb dabei mit 63 % (i. Vj. 64 %) annähernd gleich.

Die Personalaufwendungen haben sich im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 566 auf TEUR 2.261 vermindert. Ursächlich hierfür ist u. a., dass der Personalbestand im Jahr 2010 auf ein Mindestmaß reduziert wurde.

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen auf den Firmenwert der Hurricane Fernsehproduktion GmbH in Höhe von TEUR 11.801 (i. Vj. 258) vorgenommen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nahmen von TEUR 118 auf TEUR 160 zu. Die Änderung ist vorrangig auf außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögenswerte der Hurricane zurückzuführen, die in 2011 veräußert wurden und deren Verkaufspreise unter den Buchwerten lagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 2.253 auf TEUR 3.140 gestiegen.

Eine deutliche Steigerung zeigen die Rechts- und Beratungskosten, die mit TEUR 1.111 um TEUR 474 über dem Vorjahr liegen. Während die Kosten für Marketing und Werbung deutlich gesunken sind (TEUR 45; i. Vj. TEUR 109), nahmen etwa periodenfremde Aufwendungen (TEUR 116; i. Vj. TEUR 15) und der Aufwand aus dem Abgang von Sachanlagen (TEUR 122; i. Vj. TEUR 7) zu.

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen nahm von einem Ertrag von TEUR 624 auf einen Verlust von TEUR 1.596 ab. Im laufenden Jahr konnten aus den Beteiligungen keine Erträge mehr erzielt werden. Die beiden Beteiligungen an der Vertical Twister B.V. und an der Scintec AG wurden im Jahr 2011 verkauft. Im Jahr 2010 wurden sie bereits auf die niedrigeren Verkaufspreise abgeschrieben.

Die Zinserträge sind von TEUR 51 auf TEUR 13 gesunken.

Der Zinsaufwand ist im Berichtsjahr von TEUR 73 auf TEUR 177 gestiegen. Die Ursache hierfür liegt darin begründet, dass Kreditlinien ausgenutzt wurden.

Der Ertragsteueraufwand sank im Geschäftsjahr von TEUR 930 auf TEUR 129. Im Vorjahr waren latente Steuerforderungen in Höhe von TEUR 930 aufgelöst worden. Im aktuellen Jahr betrug die Auflösung TEUR 51. Dazu kommen nun Steuernachzahlungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 78.

Forschungs- und Entwicklungsbericht

Die MISTRAL Media Gruppe verfügt geschäftszweigbedingt über keinen Forschungs- und Entwicklungsbereich und kann deswegen keinen Bericht zu diesem Bereich erstatten.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

In 2010 wurde damit begonnen, den Konzern zu konsolidieren. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden in 2011 die Anteile an der DWDL.de GmbH sowie die Beteiligungen an der Vertical Twister B.V. und Scintec AG verkauft. Die zukünftige Entwicklung und der Fortbestand der MISTRAL Media AG bzw. des Konzerns sind somit vor allem abhängig von der Geschäftsentwicklung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der MISTRAL Media-Gruppe hat das Ziel, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig auf solche Risiken zu reagieren. Damit soll eine Bestandsgefährdung der MISTRAL Media-Gruppe verhindert und mit flexiblen Unternehmensentscheidungen eine Basis für sich verändernde Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Unter Risiko verstehen wir jedes Ereignis, das das Erreichen unserer kurzfristigen operativen oder unserer langfristigen strategischen Ziele negativ beeinflussen kann.

Als Chancen definieren wir mögliche Erfolge, die über unsere definierten Ziele hinausgehen.

Das Risikomanagement der MISTRAL Media Gruppe umfasst grundsätzlich auch alle Tochterunternehmen. Da das Rechnungswesen aller vollkonsolidierten Unternehmen zentral durch das Mutterunternehmen abgewickelt wird, wird es der Konzernleitung erleichtert die operativen Chancen und Risiken des Konzerns frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

Chancen der zukünftigen Entwicklung sieht der Konzern weiterhin in der Aufgabe, das operative Geschäft der Hurricane voranzutreiben und hierdurch eine positive Geschäftsentwicklung zu erreichen. Eine Chance sehen wir darin, erfolgreiche Formate in Zusammenarbeit mit Co-Produzenten zu produzieren. Die Hurricane hält diverse Produktions- und Formatrechte für Fernsehformate, deren Produktion in der Vergangenheit hoch erfolgreich war. Dabei sollen die Formate von der Hurricane

entwickelt werden, die tatsächliche Umsetzung in sendebereite Aufzeichnungen übernimmt dann aber der Co-Produzent. Hier ergeben sich zwei Möglichkeiten der Zusammenarbeit: Der Co-Produzent erhält von Hurricane die Produktionsrechte und produziert dann direkt im Auftrag des beauftragenden Fernsehsenders. Es ist aber auch möglich, dass die Gesellschaft den Produzenten direkt beauftragt.

Die MISTRAL Media-Gruppe sieht darüber hinaus folgende wesentliche Risiken zur zukünftigen Entwicklung:

Markt- und branchenspezifische Risiken

Der deutsche Markt für Medien und Entertainment ist von vielfältigen, sich dynamisch verändernden Faktoren abhängig. Insbesondere ist die Entwicklung des Fernsehens als umsatzstarkes Medium in Deutschland von zahlreichen Faktoren abhängig. Durch die gesteigerte Nutzung neuer technischer Verbreitungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel „Video on demand“ oder dem Internet, werden die Erlöspotentiale von Fernsehproduktionen immer mehr erweitert. Zudem spielen Diversifikationsmöglichkeiten eine immer größere Rolle bei der Refinanzierung von Produktionen. Dabei gilt es, diese Möglichkeiten schon bei der Entwicklung von neuen Produktionen mit zu berücksichtigen.

Aufgrund der Größe und Fragmentierung des deutschen Medien- und Entertainmentmarktes sowie der Vielzahl von Marktteilnehmern ist der Konzern einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, der sich vom Wettbewerb zwischen den einzelnen TV-Sendern auf die Produzenten von TV-Produktionen ausstrahlt. Einige der Wettbewerber im Bereich der TV-Produktionen sind Tochtergesellschaften der größten TV-Senderkonzerne und verfügen daher zum Teil über eine erheblich größere finanzielle Mittelausstattung bzw. bessere Finanzierungsmöglichkeiten, über größere oder bessere Produktionsmöglichkeiten sowie als Tochtergesellschaften von TV-Sendern über eine nachhaltig bessere Wettbewerbsposition gegenüber der MISTRAL Media-Gruppe. In den letzten Jahren hat der Markt eine weitere Fragmentierung erfahren durch den Markteintritt von weiteren unabhängigen Produktionsgesellschaften.

Durch die Bindung der Sendergruppe ProSiebenSat.1 an die Hurricane zur Produktion des Formates „Switch reloaded“ stellt der Erfolg dieses Formates eine gewisse Absicherung der Gesellschaft dar, solange das Format erfolgreich ist und aufgrund der Quoten entsprechend nachgefragt wird. Grundsätzlich besteht aber fortlaufend das Risiko für die Gesellschaft trotz eines erfolgreichen Laufes bei einem Format nicht mit einem Folgeauftrag bedacht zu werden und/ oder die entwickelten Formate nicht erfolgreich bei einem Sender platzieren zu können.

Dem Risiko tritt die Gesellschaft durch die fortwährende Entwicklung neuer Formate wie z. B. „Deutschland vs. X“ sowie der Diversifikation durch kleinere Produktionen entgegen.

Unternehmensspezifische Risiken

Oberstes Ziel des Vorstandes ist, den Fortbestand der MISTRAL Media-Gruppe nachhaltig zu sichern. Der Konzern versucht dabei, gefährdende Entwicklungen und damit verbundene Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Die MISTRAL Media AG fungiert als Holdinggesellschaft, deren Aktiva grundsätzlich aus den Beteiligungen an ihren operativen Tochter- und sonstigen Beteiligungen besteht. Demzufolge ist die Gesellschaft zur Deckung ihrer betrieblichen und sonstigen Aufwendungen und zur Zahlung von Dividenden an ihre Aktionäre darauf angewiesen, dass sie Ausschüttungen von ihren operativen Tochter- und sonstigen Beteiligungen erhält bzw. eine Gewinnabführung über den Ergebnisabführungsvertrag mit der Hurricane vereinnahmt.

Die unternehmensspezifischen Risiken des MISTRAL Media-Konzerns werden demnach maßgeblich durch die Risiken der Medienbranche beeinflusst. Der Erfolg von TV-Formaten ist im Wesentlichen davon abhängig, dass Autoren kreative Ideen und/oder Konzepte zu deren Entwicklung und Produktion liefern. Das Konzernunternehmen Hurricane hat im Berichtsjahr mit verschiedenen freien und festen Autoren zusammengearbeitet. Darüber hinaus besteht aber auch eine Abhängigkeit von kreativen Köpfen, die bei der technischen Realisierung bzw. Umsetzung der TV-Formate ihr Know-how einbringen. Insbesondere bei der Produktion und Postproduktion ist die Tätigkeit von erfahrenen und kreativen Mitarbeitern von nachhaltiger Bedeutung.

Es besteht ein Ausfall- und ein Konzentrationsrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Tatsache, dass die Forderungen der Hurricane in der Regel gegenüber relativ wenigen, privaten Fernsehsendern bestehen und sich somit auf relativ wenige Schuldner konzentrieren. Durch aktives Forderungsmanagement und laufenden Kontakt mit den Fernsehsendern tritt die Gesellschaft diesem Risiko entgegen, um eine potenzielle Belastung des Konzerns zu vermeiden.

Der Konzern unterliegt dem Risiko, dass bei einem entsprechenden Ausbleiben von Aufträgen bei der Hurricane der Fortbestand der gesamten MISTRAL Media-Gruppe gefährdet sein könnte. Diesem Risiko begegnet die Unternehmensführung durch eine sehr enge Zusammenarbeit mit der operativen Geschäftsführung der Hurricane. Bis auf einen kurzen Zeitraum in 2010 besteht zudem Personalunion in der Führung des Mutter- und Tochterunternehmens.

Fehler in der Geschäftsführung der Konzernunternehmen sowie der rechtlichen und steuerlichen Konstruktion von Beteiligungsverträgen bergen weiteres Potenzial für Verlustrisiken. Wie das Jahr 2010 gezeigt hat, besteht für den Konzern der MISTRAL Media AG ein erhebliches finanzielles Risikopotential durch unternehmerische Fehlentscheidungen und dolose Handlungen des Managements. Trotz aller unternehmensintern implementierten Risikosensoren besteht immer die Gefahr, dass Signale nicht erkannt oder ignoriert werden. Hieraus können enorme Risiken für die betroffenen Gesellschaften erwachsen, die unter Umständen bis hin zur Gefährdung der Unternehmensfortführung kumulieren können. In begründeten Verdachtsfällen ergreift die Konzernleitung alle notwendigen Maßnahmen, um ein rechtswidriges Verhalten entsprechend zu ahnden. In 2011 wurde Klage gegen zwei ehemalige Vorstände wegen Untreue erhoben. Ein Erfolg der Feststellungsklage würde zu einem signifikanten Mittelzufluss führen.

Der Konzern hat sich in 2010 gegen Diversifikation und für eine Konzentration auf ihr Ankerinvestment Hurricane im Medien- und Entertainmentmarkt entschieden. So erwartet der Vorstand eine bessere Steuerung der Risiken, da genaue Marktkenntnis erfahrungsgemäß immer noch der beste Ansatz für eine Risikofrüherkennung ist.

Rechtliche Risiken

Der Konzern und insbesondere die MISTRAL Media AG sind und waren Partei in zahlreichen gerichtlichen Verfahren mit teilweise erheblichen Streitwerten. Hierzu gehören bzw. gehörten insbesondere die Forderung von früheren Organen bzw. ihrer Angehörigen und den von ihnen kontrollierten Gesellschaften gegen die MISTRAL Media AG, durch verschiedene Aktionäre erhobenen Anfechtungs-, Nichtigkeits- und positiven Feststellungsklagen gegen bestimmte Hauptversammlungsbeschlüsse sowie Klagen früherer Geschäftspartner aus dem Beteiligungsgeschäft. Die MISTRAL Media-Gruppe verteidigt sich gegen diese Klagen und hat eine angemessene Risikovorsorge im Konzernabschluss getroffen, um die aus diesen Streitigkeiten erwachsenen Risiken abzudecken. Bei der Hurricane bestehen weitere rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Vielzahl von Verträgen über die Produktion von TV-Formaten mit TV-Sendern sowie aus der nicht autorisierten Nutzung von Persönlichkeitsrechten.

Die MISTRAL Media AG sowie die Tochtergesellschaften bedienen sich umfassender Rechtsberatung, um rechtliche Risiken zu minimieren.

Gleichzeitig entstehen aus den von der MISTRAL Media AG und von der Hurricane Fernsehproduktion GmbH verfolgten Aktivklagen gegenüber ehemaligen Organen und Geschäftspartnern Chancen. Da aktuell die beizulegende Werte oder Erfolgsaussichten nicht bezifferbar sind, wurde von einer Aktivierung etwaiger Ansprüche abgesehen. Der Vorstand geht aber davon aus, dass aus den Aktivklagen Erträge realisiert werden.

Organisatorische Risiken

Die organisatorischen Risiken können durch vorausschauendes Handeln und eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation auf ein vertretbares Maß reduziert werden, was nicht zuletzt aufgrund der schlanken Organisation möglich ist. Die Erfahrungen des Jahres 2010 haben zudem gezeigt, dass eine regelmäßige und konstruktive Kommunikation mit dem Aufsichtsrat unerlässlich ist, um den Risiken, die sich aus der schlanken Organisation ergeben, entsprechend zu begegnen.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätszuflüsse im Konzern werden in erster Linie durch die Hurricane Fernsehproduktion GmbH, generiert. Bleiben diese Zuflüsse hinter den Erwartungen zurück, muss die Liquidität durch externe Dritte beschafft werden.

Die Sparkasse KölnBonn hatte in 2010 der MISTRAL Media AG eine Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 500 eingeräumt. Die Linie dient dazu, etwaige Liquiditätsengpässe zu verhindern. Zum 31. Dezember 2010 ist die Kontokorrentlinie mit einer Gesamthöhe von TEUR 500 fast vollständig in Anspruch genommen worden. Der langfristige Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird durch ein bereits im Jahre 2008 von der Sparkasse KölnBonn gewährtes langfristiges Darlehen in Höhe von ursprünglich TEUR 900 gedeckt, welches durch das bestehende Körperschaftssteuerguthaben besichert wurde.

Aus der Liquiditätsplanung für die Jahre 2011 und 2012 ging Mitte 2011 hervor, dass die ursprünglich geplanten Zuflüsse nicht realisiert werden konnten. Zudem kam es bereits in 2011 zu deutlich höheren Abflüssen als geplant. Um die Zahlungsfähigkeit nachhaltig zu sichern, wurden im September 2011 weitere Fremdmittel am Kapitalmarkt in Form von Anleihen beschafft. Hierzu verweisen wir auf unsere Berichterstattung zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag.

Gesamteinschätzung

Die zuvor dargestellten Risiken, insbesondere die unternehmensspezifischen Risiken und die daraus resultierenden liquiditätsseitigen Auswirkungen, haben im Laufe des Geschäftsjahres 2011 zu einer Bestandsgefährdung der MISTRAL Media AG geführt. Der Vorstand hat daraufhin Maßnahmen ergriffen, um die Liquidität und damit den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns zu sichern. Die Maßnahmen sind nachfolgend insbesondere unter dem Punkt „Kapitalmaßnahmen“ erläutert. Der Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns ist davon abhängig, dass die Hurricane nachhaltig Aufträge zur Produktion von Formaten erhält oder die Gesellschafter oder Kreditinstitute die Finanzierung auch künftig aufrecht erhalten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Veränderungen im Vorstand

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 24. August 2011 wurde Herr Thomas Schäfers zum Vorstand der Mistral Media AG bestellt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 31. August 2011 wurde das bisherige Vorstandsmitglied Herr Stephan Brühl aus wichtigem Grund von seiner Position als Vorstand der Gesellschaft abberufen.

Das Vorstandsmitglied Herr Dirk Röthig ist bereits mit Wirkung vom 26. April 2011 von seinem Vorstandsamt abberufen worden.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2010 hat Herr Heinz Eylmanns sein Mandat als Aufsichtsratsvorsitzender sowie sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund niedergelegt.

Auf Antrag des Vorstands wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 3. Februar 2011 Herr Jörg Steuer, Rechtsanwalt, Düsseldorf, für Herrn Eylmanns zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. Februar 2011 wurde Herr Steuer zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Sascha Magsamen zu dessen Stellvertreter gewählt.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2011 legte Herr Udo Treichel sein Mandat als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund nieder.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2011 legte Herr Rainer Allhenn sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung nieder.

Herr Ralph Bieneck wurde mit Wirkung zum 21. April 2011 als Aufsichtsratsmitglied gerichtlich bestellt.

Mit Schreiben vom 14. Mai 2011 legte Herr Thomas Weise sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied nieder.

Mit Wirkung zum 14. Juli 2011 hat das Gericht Herrn Heinz Matthies zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt.

Am 31. August 2011 ist Herr Dr. Hans-Ulrich Abshagen aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden, da er seine maximale Amtszeit von fünf Jahren erreicht hat.

Am 7. September 2011 hat der bis dato Aufsichtsratsvorsitzende Herr Steuer der Gesellschaft mitgeteilt, dass er von seinem Amt als Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung zurücktritt.

Am 20. September 2011 ist das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Abshagen vom Gericht wieder zum Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft bestellt worden. Die gerichtliche Bestellung war befristet bis zur außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Oktober 2011, demnach schied Herr Dr. Abshagen am 10. Oktober 2011 wieder aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft aus.

Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Oktober 2011 wurden drei neue Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, diese sind Herr Marco Stillich, Herr Dr. Burkhard Schäfer und Herr Matthias Frost. Herr Frost wurde zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt und Herr Dr. Schäfer zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Nach den zahlreichen Veränderungen in den letzten Monaten besteht der aktuelle Aufsichtsrat derzeit satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern Herrn Marco Stillich, Herrn Dr. Burkhard Schäfer, Herrn Matthias Frost, Herrn Sascha Magsamen, Herrn Ralph Bieneck und Herrn Heinz Matthies.

Insolvenzanträge

Von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurde am 30. August 2011 ein Insolvenzantrag auf Basis einer Rechnung gestellt, deren Berechtigung von der Gesellschaft bestritten wird. Der Fremdantrag von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurde vom Insolvenzgericht Köln mit Beschluss vom 08. November 2011 als unzulässig abgewiesen.

Ebenso wurde auch am 30. August 2011 vom damaligen Vorstand Stephan Brühl ein Insolvenzantrag gestellt. Nach der Abberufung von Herrn Brühl wurde dieser Insolvenzantrag umgehend am 31. August 2011 vom dann alleinigen Vorstand Herrn Thomas Schäfers zurückgenommen.

Rechtsstreitigkeiten

Gegen die Nichtwahl der Herren Urs Meisterhans und Jürgen Stoffers sowie gegen die Wahl der Herren Udo Treichel und Thomas Weise in der ordentlichen Hauptversammlung am 12. August 2010 hat das Aufsichtsratsmitglied Rainer Allhenn Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage vor dem Landgericht Köln erhoben. Die Gesellschaft ist der Klage entgegengetreten. Herr Allhenn hat seine Klage mit Schriftsatz vom 14. Februar 2011 zurückgenommen.

In dem Rechtsstreit Vorstand der Gesellschaft (erhoben von den ehemaligen Vorständen der MISTRAL Media AG, Herr Marc Schubert und Herr Holger Harms) gegen die Gesellschaft wegen Anfechtung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 28. August 2009 zu TOP 8 betreffend die Beschlussfassung der Geltendmachung von Ersatzansprüchen und Bestellung eines besonderen Vertreters, TOP 2 betreffend die Ablehnung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 sowie im Wege der positiven Beschlussfeststellungsklage betreffend die Feststellung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 hat das Landgericht Köln mit Beschluss vom 16. Februar 2011 das Ruhen des Verfahrens angeordnet.

In dem Rechtsstreit der VestCorp AG gegen die Gesellschaft wegen Anfechtung der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. August 2009 betreffend TOP 3 (Entlastung des Aufsichtsrats), TOP 4 (Wahl des Abschlussprüfers), TOP 5 (Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien), TOP 6 1a) – d) sowie im Wege der positiven Beschlussfeststellungsklage hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers sowie von

Aufsichtsratsmitglieder hat das Landgericht Köln am 16. Februar 2011 ein Versäumnisurteil erlassen, gegen das die Gesellschaft Einspruch eingelegt hat. Mit Beschluss des Landgerichts Köln vom 7. September 2011 wurde das Versäumnisurteil vom 16. Februar 2011 hinsichtlich des TOP 4 Wahl des Abschlussprüfers und des TOP 6 Wahl zum Aufsichtsrat bestätigt. Hinsichtlich des Urteils zum TOP 6 Wahl zum Aufsichtsrat verzichtet die Antragstellerin auf eine Umsetzung des Urteils.

Ein erheblicher Teil der Rechtsstreitigkeiten war interner Natur und betraf bzw. betrifft Auseinandersetzungen zwischen den Organen der Gesellschaft bzw. ausgeschiedenen Organen oder dessen Angehörige. Hier konnten noch keine abschließende Einigung erzielt werden. Die bisher aufgelaufenen Kosten für Rechtsberatung und korrespondierende Gebühren haben die Gesellschaft finanziell schwer belastet.

Kapitalmaßnahmen

Um die Liquiditätsslage zu verbessern, wollte der Vorstand im November 2010 eine von der Hauptversammlung genehmigte Kapitalerhöhung durchführen. Die gezeichnete und einbezahlte 10 %ige Kapitalerhöhung --die der Gesellschaft TEUR 500 zugeführt hätte-- konnte im November 2010 wegen des Widerspruchs eines Aufsichtsratsmitglieds nicht durchgeführt werden. Der Mehrheitszeichner hat seine Zeichnung daraufhin widerrufen. Da die schwierige Liquiditätsslage der MISTRAL Media AG auch auf die Beteiligungsunternehmen durchschlug, sah sich die Geschäftsführung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH zur Sicherung der laufenden Produktionen gezwungen, eine zusätzliche Projektfinanzierung in Höhe von TEUR 700 bei der Sparkasse KölnBonn in Anspruch zu nehmen, die durch eingehende Zahlungen der Sendergruppe ProSiebenSat.1 ausgeglichen wurde.

Trotz der seit Mitte 2010 eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung der Kosten befand sich die Gesellschaft weiterhin in einer bestandsgefährdenden Liquiditätsslage. Aus diesem Grund wurde im Frühjahr 2011 die Beteiligung an der Vertical Twister B.V. zu einem Preis von TEUR 1.100 veräußert. Der Kaufvertrag sieht eine Kaufpreiszahlung in drei Raten vor: die erste Rate in Höhe von TEUR 500 ist bei Abschluss des Vertrages gezahlt worden, die zwei weiteren von je TEUR 300 wurden bzw. werden am 29. Juli 2011 und am 16. Dezember 2011 fällig. Die Rate für Juli wurde im August auch bezahlt.

Im Juli 2011 wurden die Anteile an der Scintec AG auf Basis zweier vorliegender Angebote an den höher Bietenden zu einem Preis von TEUR 300 verkauft.

Nachdem von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH am 30. August 2011 ein Insolvenzantrag gegen die MISTRAL Media gestellt worden ist, hat die finanzierende Bank, die Sparkasse KölnBonn, die Kredite der MISTRAL Media AG fällig gestellt. Um weiterhin einen finanziellen Spielraum bei der Bedienung von Verbindlichkeiten und der Finanzierung laufender Kosten zu haben, hat die MISTRAL Media AG seit Anfang September 2011 Anleihen in mehreren Tranchen bei verschiedenen institutionellen Investoren platziert. Bis zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses konnten Anleihen im Volumen von insgesamt TEUR 1.600 platziert werden.

Am 28. September 2011 hat die Deutsche Balaton AG die Forderungen der Sparkasse KölnBonn in Höhe von TEUR 1.034 erworben. Dieser Umstand wurde der Öffentlichkeit per Ad-hoc Mitteilung vom selben Tag mitgeteilt. Ebenfalls am 28. September 2011 hat die Deutsche Balaton die Forderungen eines Großgläubigers der Hurricane in Höhe von TEUR 230 erworben. Für alle erworbenen Forderungen hat die Deutsche Balaton eine Stundung der erworbenen Forderungen bis mindestens 31. Dezember 2011 zugesagt.

Die Deutsche Balaton hat der MISTRAL Media AG am 23. August 2011 mitgeteilt, dass sie unter bestimmten Bedingungen bereit ist, folgende Sanierungsbeiträge zu leisten:

- Die Deutsche Balaton AG gibt eine Platzierungszusage für eine nachrangig besicherte Schuldverschreibung. Das insgesamt ausmachende Volumen beträgt TEUR 700 bei einer Verzinsung von 6 % und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2012.
- Die Deutsche Balaton AG verpflichtet sich gegenüber der MISTRAL AG ein Kapitalerhöhungsvolumen von TEUR 2.000 sicherzustellen.

Die Sanierungsbeiträge werden unter den folgenden Bedingungen gewährt:

- Die MISTRAL AG befreit die Deutsche Balaton AG von der Verpflichtung zur Veröffentlichung der Kontrollerlangung und zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Aktionäre der MISTRAL AG.
- Beendigung der Vorstandsbestellung des zum Zeitpunkt des Schreibens im Amt befindlichen Vorstands.
- Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Maßnahmen und Verpflichtungen.
- Durchführung einer Hauptversammlung bis zum 15. Oktober 2011 hinsichtlich Umsetzung der Kapitalmaßnahmen.

Am 28. September 2011 hat die Deutsche Balaton AG eine Modifizierung ihres ursprünglichen Sanierungsbeitrages angeboten. Der Vorstand der MISTRAL Media AG hat das Angebot angenommen. Die MISTRAL Media AG erhält hierdurch ein Wahlrecht, den Gesamtbetrag von EUR 2,7 Mio auf die Platzierung von Schuldverschreibungen, Ankauf fälliger Forderungen oder Kapitalerhöhungsgarantie aufzuteilen. Die Bedingungen der Deutschen Balaton AG blieben unverändert.

Die Konzernleitung beabsichtigt, das vormals profitable Geschäft der Hauptbeteiligung Hurricane wieder zu beleben. Dazu werden in der Hurricane neue Formatideen entwickelt und den Sendern vorgestellt. Für die langjährig etablierten Sendeformate "Schillerstraße" und "Genial daneben", die in den letzten Jahren wesentlich zur Umsatzerzielung beitrugen, liegen derzeit keine weiteren Beauftragungen vor.

Außerordentliche Hauptversammlung

Am 10. Oktober 2011 fand eine außerordentliche Hauptversammlung der MISTRAL Media AG statt. Gemäß TOP 4 kam der Vorstand seiner Verpflichtung nach, den Verlust von mindestens der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 AktG anzuzeigen.

Es wurde beschlossen, die Regelungen zum bedingten Kapital gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung zu streichen. Zudem wurde eine erneute Herabsetzung des Grundkapitals von TEUR 3.771 auf TEUR 377 beschlossen. Die Durchführung erfolgt bis spätestens zum 15. April 2012. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Grundkapital gegen Bareinlagen von TEUR 377 auf bis zu TEUR 2.514 zu erhöhen. Die Eintragung der Beschlüsse in das Handelsregister ist noch nicht erfolgt.

Weiterhin wurden drei neue Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter dem Punkt „Veränderungen im Aufsichtsrat“.

Steuerliche Außenprüfung

Mit Beginn des Jahres 2009 begann das Finanzamt Köln eine Betriebsprüfung bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH. Die Steuernachzahlungen für die Jahre 2004 bis 2007 wegen nicht anerkannter Betriebsausgaben sind Konzernabschluss entsprechend als Schulden ausgewiesen. Für die Folgejahre können weitere Nachforderungen nicht ausgeschlossen werden. Im Konzernabschluss 2010 wurde eine entsprechende Risikovorsorge passiviert. Aufgrund der im Rahmen der Betriebsprüfung zu Tage getretenen Erkenntnisse zur Tätigkeit der damaligen Geschäftsführung in den Jahren 2004 bis 2007, sah sich die Gesellschaft gezwungen, bei der Staatsanwaltschaft Köln Strafanzeige wegen schwerer Untreue und Betruges gegen die beiden ehemaligen Vorstände, die Herren Marc Schubert und Holger Harms, zu erstatten. Der Vorstand der MISTRAL Media AG wird auch zivilrechtlich die Verfehlungen der ehemaligen Vorstände und Geschäftsführung der Hurricane verfolgen und die entstandenen Schäden im Rahmen von Schadensersatzklagen zurückfordern. Die Betriebsprüfung hat mit Bescheid vom 18. Juli 2011 eine Nachzahlung der Gesellschaft in Höhe von TEUR 340 ergeben, diese wurde mittlerweile auch bereits von der Gesellschaft bei dem zuständigen Finanzamt gezahlt.

Zusammensetzung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2009 EUR 19.307.520,00, und war in 7.542.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,56 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Die Hauptversammlung hat am 12. August 2010 beschlossen, im Rahmen einer ordentlichen Kapitalherabsetzung nach den §§ 222 ff. AktG das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 3.771.000 herabzusetzen und den rechnerischen Anteil der Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft neu auf EUR 1,00 festzulegen. Die Kapitalherabsetzung wurde am 14. September 2010 in das Handelsregister eingetragen.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Oktober 2011 wurde ein Kapitalschnitt im Verhältnis 1:10 auf EUR 377.100,00 beschlossen und gleichzeitig eine Kapitalerhöhung um bis zu TEUR 2.136.900,00 auf EUR 2.514.000,00. Mit den Mitteln aus der Kapitalerhöhung soll die Basis für eine ausreichende Kapitalausstattung sowohl bei der MISTRAL Media AG als auch bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH geschaffen werden. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung stand einer Eintragung der Hauptversammlungsbeschlüsse noch die Klage bzw. der Widerspruch eines Aktionärs entgegen.

Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Vergütungssystem der Gesellschaft

Der Vorstand der MISTRAL Media AG bestand vom 1. Januar bis 25. Mai 2010 aus den Mitgliedern Marc Schubert (Vorsitzender) und Holger Harms. Diese zwei Vorstände haben während ihrer Amtszeit eine monatliche, vertraglich vereinbarte Festvergütung erhalten. Herr Marc Schubert hatte als Vorsitzender darüber hinaus Anspruch auf einen festen jährlichen Bonus, der in zwei gleichen Raten ausgezahlt wird. Das weitere Vorstandsmitglied, Herr Holger Harms, hatte neben der Festvergütung keinen Anspruch auf einen festen Bonus; er hatte aber Anspruch auf Gewährung von Aktienoptionen, falls ein Aktienoptionsprogramm zur Vorstandsvergütung beschlossen wird. Von der Ausübung des Aktienoptionsprogramms durch Ausgabe von Bezugsrechten wurde kein Gebrauch gemacht. Am 25. Mai 2010 wurden die beiden Vorstände Marc Schubert und Holger Harms abberufen.

Zu neuen Vorstandsmitgliedern der MISTRAL Media AG wurden die Herren Stephan Brühl und Dirk Röthig berufen. Auch die beiden neuen Vorstandsmitglieder erhielten als Vorstände der MISTRAL Media AG eine monatliche, vertraglich vereinbarte Festvergütung. Zur Schaffung eines Anreizes für den Vorstand, die Führung der Geschäfte der Gesellschaft an den Zielen einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung sowie einer Stabilisierung und stetigen Verbesserung der Erträge der Gesellschaft auszurichten, wurde neben dem Festgehalt eine variable, leistungsabhängige Vergütung gewährt, die in Form von Aktienoptionen erbracht werden sollte. Berechtigt waren lediglich die beiden Vorstandsmitglieder Herr Stephan Brühl und Herr Dirk Röthig. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Ausführungen zum Eigenkapital. Da die beiden Berechtigten aus wichtigem Grund wieder ihres Amtes enthoben wurden, ist das beschlossene Aktienoptionsprogramm bereits wieder verfallen. Zu den Angaben über die gezahlten Vergütungen verweisen wir auf den Anhang. Zu den Angaben über die gezahlten Vergütungen verweisen wir auf den Anhang.

Die Aufsichtsratsvergütungen wurden auf der Hauptversammlung vom 5. Juli 1997 festgelegt. Danach erhält der Aufsichtsratsvorsitzende eine Jahresvergütung von EUR 15.338,76 (= DM 30.000,00) und jedes Aufsichtsratsmitglied eine Jahresvergütung von EUR 7.669,38 (= DM 15.000,00). Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsräte ein Sitzungsgeld von EUR 1.533,88 (= DM 3.000,00) je Sitzung und den Ersatz Ihrer Auslagen. Insgesamt wurde in 2010 EUR 120.536,44 an den Aufsichtsrat an Vergütung geleistet bzw. Rückstellungen gebildet. Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Oktober 2011 wurde die Aufsichtsratsvergütung neu beschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten zukünftig neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die für jedes Geschäftsjahr --pro rata temporis-- EUR 3.000,00 für das einzelne Mitglied und für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 7.500,00 beträgt.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben bzw. zurückzukaufen

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung war der Vorstand zur Ausgabe neuer Aktien im Rahmen eines genehmigten Kapitals ermächtigt, insbesondere das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. August 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 9.640.000 erhöht werden. Der Vorstand war mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen weiter ermächtigt, hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Nach § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.930.752 bedingt erhöht, dies entspricht 10 % des Grundkapitals vor Kapitalschnitt. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von bis zu 754.200 Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane nachgeordneter verbundener Unternehmen sowie an weitere Führungskräfte der Gesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten Gebrauch gemacht wird. Die neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) nehmen am Gewinn ab Beginn des Geschäftsjahres teil, in dem ihre Ausgabe erfolgt. Die außerordentliche Hauptversammlung der MISTRAL Media AG hat am 10. Oktober 2011 beschlossen, den § 4 Abs. 6 der Satzung aufzuheben.

Wesentliche Aktionäre

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 haben folgende Aktionäre jeweils mehr als 10 % des Grundkapitals sowie der Stimmrechte am Konzern der MISTRAL Media AG gehalten:

- Deutsche Balaton AG, Heidelberg (8,2 %)
- Brown Brothers Harriman & Co, Boston/USA (12,80 %),
- HSBC Trinkaus + Burkhardt (Internat.) S.A., Luxemburg (10,61 %),
- Vestcorp AG, Düsseldorf (10,61 %).

Diese Informationen beruhen auf dem Auszug aus dem Aktionärsregister und Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG.

Die Deutsche Balaton AG, Heidelberg hat am 9. Mai 2011 ein Übernahmeangebot abgegeben. Nachdem das Unternehmen zu dem Übernahmeangebot eine Stellungnahme abgegeben hat, wurde das Angebot aufgrund des Ausbleibens einer Veröffentlichung des Jahresabschlusses von der bietenden Gesellschaft am 4. Juli 2011 zurückgezogen und die angedienten Aktien wurden an die jeweiligen Aktionäre zurückgegeben.

Die SPARTA AG, Hamburg, hat am 24. Mai 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG am 19. Mai 2011 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,30 % betragen hat.

Die Donaldson Ventures S.A., Tortola/British Virgin Islands, hat am 4. Januar 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG am 6. Dezember 2010 die Schwelle von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 14,77 % betragen hat.

Herr Jürgen Stoffers hat der MISTRAL Media AG am 21. September 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG am 17. Juni 2011 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten hat und an diesem Tag 8,31 %, (das entspricht 313.328 Stimmrechten) betragen hat.

Die Vestcorp AG, Düsseldorf, hat uns am 22 März 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG am 18. März 2011 die Schwelle von 5 % und 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,0265 % betragen hat.

Die Alceda Fund Management S.A., Luxembourg/Luxembourg, hat uns am 19. Mai 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG am 18. März 2011 die Schwelle von 5 % und 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % betragen hat.

Angaben gemäß § 315 Absatz 4 Nr. 6 HGB

Nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen dem Aufsichtsrat die Bestellung sowie die Abberufung der Vorstandsmitglieder.

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit das Gesetz keine weitere Regelung trifft, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Ferner sieht die Satzung vor, dass, sofern das Gesetz qualifizierte Mehrheiten der abgegebenen Stimmen vorschreibt und die gesetzliche Regelung dispositiv ist, Beschlüsse mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Schließlich sieht die Satzung vor, dass, soweit das Aktiengesetz darüber hinaus zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Zu den Beschlüssen, welche außer der Stimmenmehrheit gemäß dem Aktiengesetz zwingend einer Mehrheit von 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordern, gehören die Schaffung von genehmigtem oder

bedingtem Kapital, der Ausschluss des Bezugsrechts bei einer Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzungen und Kapitalerhöhungen, die Auflösung der Gesellschaft sowie die Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft, der Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen, die Übertragung des gesamten oder nahezu des gesamten Vermögens der Gesellschaft, Umwandlungsvorgänge (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel) und Eingliederung sowie die Änderung des Unternehmensgegenstands.

Angaben nach § 315 Absatz 2 Nr. 5 HGB

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess befindet sich aktuell im Umbruch. Die Vorkommnisse der Vergangenheit, insbesondere im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 haben gezeigt, dass die eingerichteten Kontrollen nicht ausreichend bzw. wirksam waren. Durch die schlanke Organisation konnte u. a. das nötige Vier-Augen-Prinzip nicht ausreichend gewahrt werden.

Bedingt durch Ressourcenmangel und fehlende Fachkenntnisse der Rechnungslegung konnten die gesetzlich vorgegebenen Fristen zur Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2010 nicht eingehalten werden.

Seit 2010 kam es zu einem häufigen Wechsel innerhalb des Vorstands sowie des Aufsichtsrats. Hierdurch wurden die vorhandenen Kontrollschwächen offensichtlich. Der aktuelle Vorstand und Aufsichtsrat haben bereits Maßnahmen eingeleitet, um die bestehenden Kontrolldefizite abzustellen. So wurde eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Zudem nimmt der Aufsichtsrat seine Kontrollfunktion deutlich stärker wahr.

Künftige wirtschaftliche Entwicklung

Der künftige Geschäftserfolg der MISTRAL Media Gruppe hängt nach dem Verkauf mehrerer Beteiligungen in 2011 ausschließlich von der Entwicklung der Hurricane und damit von der Entwicklung des deutschen TV-Marktes und des Einkaufsverhalten der Sender im Bereich der Comedy- und Unterhaltungssendungen ab, hier vor allem von den Entscheidungen der Sendergruppe ProSiebenSat.1. Aufgrund der in 2011 getroffenen Entscheidungen dieser Sendergruppe, vor allem die von der Hurricane produzierten Formate mehrfach auszustrahlen und die Fortsetzung des überaus erfolgreichen Formates „Switch reloaded“ zu verschieben, sind Prognosen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft mit einer hohen Unsicherheit verbunden. Dazu kommt, dass zum aktuellen Zeitpunkt das Einkaufsverhalten für die von Hurricane neuentwickelten Formate nicht abgeschätzt werden kann. Die weiterhin anhaltende Kurzfristigkeit des Einkaufsverhaltens, gerade in volatilen Phasen wie diesen, schränkt die Planungssicherheit zusätzlich noch weiter ein. Aufgrund der nach wie vor außergewöhnlich geringen Marktvisibilität und der bestehenden gesamtwirtschaftlichen Risiken sind quantitative Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung der Umsätze und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der MISTRAL Media AG für den Planungszeitraum ab 2012 schwierig.

Für das Geschäftsjahr 2011 geht die Konzernleitung erneut von einem deutlich negativen Konzernergebnis aus, da der Konzern durch fehlende Produktionsvolumina bis zum 31. Oktober 2011 keine Umsatzerlöse erwirtschaften konnte. Die Hurricane weist für die ersten zehn Monate einen Verlust in Höhe von TEUR 941 aus, die MISTRAL Media AG im gleichen Zeitraum einen Verlust in Höhe von TEUR 721. Die Verluste aus 2011 führten dazu, dass die MISTRAL Media AG vor Berücksichtigung der im Oktober 2011 beschlossenen Kapitalherabsetzung mit anschließender Kapitalerhöhung bilanziell überschuldet ist. Zusätzlich hat die Insolvenzanmeldung im August 2011 für erhebliche Verunsicherung bei den Sendern und Geschäftspartnern geführt. Wenn die neuen eigenentwickelten Formate erfolgreich vermarktet werden können, besteht eine gute Chance die Hurricane neu im Markt zu positionieren. Die Resonanz der Fernsehsender zu den bereits vorgestellten Formaten war vermehrt positiv. Zudem könnten Chancen auch außerhalb des Comedy-Bereiches genutzt werden. Darüber hinaus könnte auch eine internationale Verwertung der entwickelten Formate die Marktposition stärken und zu neuen Vertriebskanälen führen.

In unseren Planungsrechnungen für die Jahre ab 2012 haben wir berücksichtigt, dass sich gegenwärtig die Hurricane in fortgeschrittenen Verhandlungen über die erneute Beauftragung für das Format „Switch reloaded“ befindet. Als „Worst Case Szenario“ haben wir den Fall berücksichtigt, dass keine Beauftragungen erfolgen und wir mit einem negativen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in 2012 rechnen müssen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Szenarios stufen wir als eher weniger wahrscheinlich ein. Die erfolgreiche Beauftragung wurde von uns demzufolge als hochwahrscheinlich bemessen und würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv beeinflussen.

Eine Schlüsselfunktion kommt bei der Neuausrichtung jedoch auch der erfolgreichen Bewältigung von Altlasten aus rechtlichen Auseinandersetzungen zu. Hier können erhebliche finanzielle Risiken gegenüber Anspruchstellern vermindert oder ausgeräumt werden. Gleichzeitig bietet sich hier die Chance, mit der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegen frühere Organe und Geschäftspartner den Konzern finanziell besser auszustatten, um sich bietende Marktchancen wahrnehmen und umsetzen zu können. Die turbulente Entwicklung im Geschäftsjahr 2011 wurde vom neuen Vorstand zu einer signifikanten Anpassung der Kostenstruktur an die aktuelle Situation der Gesellschaft genutzt. Durch die Einmaleffekte aus der Aufarbeitung der Unternehmenshistorie entstehen in 2011 allerdings erneut hohe Belastungen, die nur teilweise durch die Kosteneinsparungen abgefangen werden können.

Wenn es gelingt, die Altlasten erfolgreich zu bewältigen, geht die Konzernleitung von einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung ab 2012 aus, wobei das Ergebnis unter denen vergangener Geschäftsjahre liegen wird.

Die in 2011 entstandenen Geschäftsbeziehungen geben uns Anlass, die zuvor beschriebenen Chancen tatsächlich umsetzen zu können und hierdurch in 2012 ein deutlich verbessertes Ergebnis realisieren zu können.

Durch die Kapitalmaßnahmen stehen uns für die Jahre 2011 und 2012 ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um den Fortbestand der MISTRAL Media-Gruppe zu sichern. Allerdings ist auch hier zu berücksichtigen, dass bei ausbleibendem Erfolg im operativem Geschäft der Fernsehproduktionen oder den diversen Rechtsstreitigkeiten die vorhandenen finanziellen Mittel mittelfristig aufgebraucht sind.

Bilanzzeit

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, den 7. Dezember 2011

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

Thomas Schäfers

MISTRAL Media AG, Köln
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010

A k t i v a

P a s s i v a

	Anhang	(angepasst)		Anhang	(angepasst)			
		31.12.2010	31.12.2009		31.12.2010	31.12.2009	1.1.2009	
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	
Langfristige Vermögenswerte				Eigenkapital				
Immaterielle Vermögenswerte	II. 1.	3.017	14.820	15.095 Gezeichnetes Kapital	II. 11.	3.771	19.307	19.307
Sachanlagen	II. 2.	113	354	399 Kapitalrücklagen	II. 11.	23.976	23.976	23.976
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	II. 3.	1.400	2.996	2.639 Übrige Rücklagen/Verlustvortrag	II. 11.	-10.541	-25.093	-25.093
Sonstige Finanzanlagen	II. 4.	1	0	0 Jahresergebnis		-15.040	-787	0
Laufende Ertragsteueransprüche	II. 8.	652	841	940 Rücklagen für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	II. 11.	-17	-17	-17
Latente Steueransprüche	II. 5.	0	51	982 Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital		2.149	17.386	18.173
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	II. 10.	331	180	148 Nicht beherrschende Anteile		-21	1	1
		5.514	19.242	20.203		2.128	17.387	18.174
Kurzfristige Vermögenswerte				Fremdkapital				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II. 6.	1.083	2.403	2.242 Pensionsrückstellungen	II. 12.	369	548	529
Wertpapiere	II. 7.	1	1	1 Übrige Rückstellungen	II. 12.	26	0	0
Laufende Ertragsteueransprüche	II. 8.	141	152	312 Verzinsliche Verbindlichkeiten	II. 14.	641	729	813
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	II. 9.	973	391	1.408 <u>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</u>	II. 15.	75	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	II. 10.	612	95	Langfristiges Fremdkapital		1.111	1.277	1.342
Sonstige Vermögenswerte	II. 10.	322	280	206 Übrige Rückstellungen	II. 13.	84	0	0
		3.132	3.322	4.392 Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten		78	0	1
				Verzinsliche Verbindlichkeiten	II. 14.	1.586	108	517
				Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung	II. 16.	0	1.001	1.709
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II. 16.	2.705	2.658	2.653
				Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	II. 16.	536	77	21
				Sonstige Verbindlichkeiten	II. 16.	418	56	178
				Kurzfristiges Fremdkapital		5.407	3.900	5.079
		8.646	22.564	24.595		8.646	22.564	24.595

MISTRAL Media AG, Köln
 Konzerngesamtergebnisrechnung
 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	Anhang	2010 TEUR	(angepasst) 2009 TEUR
Umsatzerlöse	III. 1.	10.909	12.880
Sonstige betriebliche Erträge	III. 2.	184	343
Aufwendungen für bezogene Leistungen	III. 3.	6.904	8.220
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	III. 4.	1.868	2.407
b) Soziale Abgaben	III. 4.	393	420
Abschreibungen auf Firmenwerte	III. 5.	11.801	258
Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	III. 6.	160	118
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III. 7.	3.140	2.253
Verluste (i. Vj. Gewinne) aus assoziierten Unternehmen	III. 8.	1.596	624
Zinserträge	III. 9.	13	51
Zinsaufwendungen	III. 9.	177	73
Ergebnis vor Ertragsteuern		-14.933	149
Ertragsteuern	III. 10.	129	930
Konzernjahresergebnis		-15.062	-781
Bewertungsergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren = Sonstiges Ergebnis		0	0
Konzerngesamtergebnis		-15.062	-781
Konzernjahresergebnis			
--den Anteilseignern der MISTRAL Media AG zuzurechnendes Konzernergebnis		-15.040	-787
--den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Konzernergebnis		-22	6
Konzerngesamtergebnis			
--den Anteilseignern der MISTRAL Media AG zuzurechnendes Konzerngesamtergebnis		-15.040	-787
--den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Konzerngesamtergebnis		-22	6
Ergebnis je Aktie	III. 11.	-4,23 EUR/Aktie	-0,22 EUR/Aktie

**MISTRAL Media AG,
Köln**

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr 2010**

I. Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der MISTRAL Media AG wurde zum 31. Dezember 2010 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt. Er berücksichtigt alle zu diesem Zeitpunkt verabschiedeten und in der Europäischen Union verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen. Durch die Einhaltung der Standards und Interpretationen wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MISTRAL Media AG vermittelt.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315a Handelsgesetzbuch (HGB). Zusammen mit der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 bildet der § 315a HGB die rechtliche Grundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland.

Der vorliegende Abschluss wurde nach dem Prinzip der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, ergänzt um die Bewertung zum Zeitwert für bestimmte Wertpapiere, erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden in der Bilanz, in der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die zusammengefassten Posten werden im Anhang detailliert ausgewiesen und erläutert.

Mit Ausnahme der unter Punkt 3 dargestellten Fehlerkorrektur entsprechen die angewandten Rechnungslegungsmethoden den im Vorjahr angewandten Methoden.

Muttergesellschaft des MISTRAL Media Konzerns ist die MISTRAL Media AG, Im Klapperhof 33, Köln/Deutschland. Der MISTRAL Media Konzern ist ausschließlich in der Medienbranche tätig. Dem operativen Geschäft des Konzerns entsprechend erfolgt eine Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 getrennt nach den Geschäftsbereichen Fernsehproduktion und Online Medien.

Um die Liquiditätslage zu verbessern, wollte der Vorstand im November 2010 eine von der Hauptversammlung genehmigte Kapitalerhöhung durchführen. Die gezeichnete und einbezahlte 10 %ige Kapitalerhöhung - die der Gesellschaft TEUR 500 zugeführt hätte – konnte im November 2010 wegen des Widerspruchs eines Aufsichtsratsmitglieds nicht durchgeführt werden. Der

Mehrheitszeichner hat seine Zeichnung daraufhin widerrufen. Da die schwierige Liquiditätslage der MISTRAL Media AG auf den gesamten Konzern durchschlug, sah sich die Geschäftsführung der Hurricane zur Sicherung der laufenden Produktionen gezwungen, eine zusätzliche Projektfinanzierung in Höhe von TEUR 700 bei der Sparkasse KölnBonn in Anspruch zu nehmen, die durch eingehende Zahlungen der Sendergruppe ProSiebenSat.1 ausgeglichen wurde.

Trotz der seit Mitte 2010 eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung der Kosten befand sich die Gesellschaft weiterhin in einer bestandsgefährdenden Liquiditätslage. Aus diesem Grund wurde im Frühjahr 2011 die Beteiligung an der Vertical Twister B.V. zu einem Preis von TEUR 1.100 veräußert. Der Kaufvertrag sieht eine Zahlung in drei Raten vor: die erste in Höhe von TEUR 500 ist bei Abschluss des Vertrages gezahlt worden, die zwei weiteren von je TEUR 300 wurden bzw. werden am 29. Juli 2011 und am 16. Dezember 2011 fällig. Die Rate für Juli wurde im August bezahlt.

Im Juli 2011 wurden die Anteile an der Scintec AG auf Basis zweier vorliegender Angebote an den höher Bietenden zu einem Preis von TEUR 300 verkauft.

Von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurde am 30. August 2011 ein Insolvenzantrag für die MISTRAL Media AG auf Basis einer Rechnung gestellt, deren Berechtigung von der Gesellschaft bestritten wird. Der Fremdantrag von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurde vom Insolvenzgericht Köln mit Beschluss vom 8. November 2011 als unzulässig abgewiesen.

Ebenso wurde auch am 30. August 2011 vom damaligen Vorstand Stephan Brühl ein Insolvenzantrag für die MISTRAL Media AG gestellt. Nach der Abberufung von Herrn Brühl wurde dieser Insolvenzantrag umgehend am 31. August 2011 vom dann alleinigen Vorstand Herrn Thomas Schäfers zurückgenommen.

Nachdem von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH am 30. August 2011 ein Insolvenzantrag gegen die MISTRAL Media AG gestellt worden ist, hat die finanzierende Bank, die Sparkasse KölnBonn, die Kredite der Gesellschaft im Rahmen des von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH gestellten Insolvenzantrags fällig gestellt. Um weiterhin einen finanziellen Spielraum bei der Bedienung von Verbindlichkeiten und der Finanzierung laufender Kosten zu haben, hat die MISTRAL Media AG seit Anfang September 2011 Anleihen in mehreren Tranchen bei verschiedenen institutionellen Investoren platziert. Bis zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses konnten Anleihen im Volumen von insgesamt TEUR 1.600 platziert werden.

Am 28. September 2011 hat die Deutsche Balaton AG die Forderungen der Sparkasse KölnBonn von TEUR 1.034 erworben. Dieser Umstand wurde der Öffentlichkeit per Ad-hoc Mitteilung vom selben Tag mitgeteilt. Ebenfalls am 28. September 2011 hat die Deutsche Balaton die Forderungen eines Großgläubigers der Hurricane in Höhe von TEUR 230 erworben. Für alle erworbenen Forderungen hat die Deutsche Balaton eine Stundung der erworbenen Forderungen bis mindestens 31. Dezember 2011 zugesagt.

Die Deutsche Balaton hat der MISTRAL Media AG am 23. August 2011 mitgeteilt, dass sie unter bestimmten Bedingungen bereit ist, folgende Sanierungsbeiträge zu leisten:

- Die Deutsche Balaton AG gibt eine Platzierungszusage für eine nachrangige besicherte Schuldverschreibung. Das insgesamt ausmachende Volumen beträgt TEUR 700 bei einer Verzinsung von 6 % und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2012.
- Die Deutsche Balaton AG verpflichtet sich gegenüber der MISTRAL AG ein Kapitalerhöhungsvolumen von TEUR 2.000 sicherzustellen.

Die Sanierungsbeiträge werden unter den folgenden Bedingungen gewährt:

- Die MISTRAL AG befreit die Deutsche Balaton AG von der Verpflichtung zur Veröffentlichung der Kontrollberichterstattung und zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Aktionäre der MISTRAL AG.
- Beendigung der Vorstandsbestellung des zum Zeitpunkt des Schreibens im Amt befindlichen Vorstands.
- Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Maßnahmen und Verpflichtungen.
- Durchführung einer Hauptversammlung bis zum 15. Oktober 2011 hinsichtlich Umsetzung der Kapitalmaßnahmen.

Am 28. September 2011 hat die Deutsche Balaton AG eine Modifizierung ihres ursprünglichen Sanierungsbeitrages angeboten. Der Vorstand der MISTRAL Media AG hat das Angebot angenommen. Die MISTRAL Media AG erhält hierdurch ein Wahlrecht, den Gesamtbetrag von EUR 2,7 Mio auf die Platzierung von Schuldverschreibungen, Ankauf fälliger Forderungen oder Kapitalerhöhungsgarantie aufzuteilen. Die Bedingungen der Deutschen Balaton AG blieben unverändert.

Die Konzernleitung beabsichtigt, das vormals profitable Geschäft des Konzernunternehmens Hurricane Fernsehproduktion GmbH wieder zu beleben. Dazu werden in der Hurricane Fernsehproduktion GmbH neue Formatideen entwickelt und den Sendern vorgestellt. Für die langjährig etablierten Sendeformate „Schillerstraße“ und „Genial daneben“, die in den letzten Jahren wesentlich zur Umsatzerzielung beitrugen, liegen derzeit keine weiteren Beauftragungen vor.

Durch die Kapitalmaßnahmen steht dem Konzern für die Jahre 2011 und 2012 ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um den Fortbestand der MISTRAL Media-Gruppe zu sichern. Allerdings ist auch hier zu berücksichtigen, dass bei ausbleibendem Erfolg im operativem Geschäft der Fernsehproduktionen oder den diversen Rechtsstreitigkeiten die vorhandenen finanziellen Mittel mittelfristig aufgebraucht sind.

Der Vorstand sieht derzeit keine Veranlassung, am Fortbestand der MISTRAL Media AG und ihrer Tochterunternehmen zu zweifeln und hat den vorliegenden Abschluss unter der Going Concern-Prämisse aufgestellt.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt. Im Interesse einer übersichtlicheren Darstellung werden die einzelnen Posten des Konzernabschlusses soweit nicht anders bezeichnet in Tausend EURO (TEUR) dargestellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde auf Grundlage aller für das Geschäftsjahr 2010 verbindlichen Standards und Interpretationen, wie sie in der europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Hierbei wurden die Änderungen bestehender IAS sowie neuer IFRS- und IFRC-Interpretationen, wie sie in der europäischen Union anzuwenden sind, bei der Aufstellung des Konzernabschlusses beachtet.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2010 war eine Reihe vom IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden.

Die nachfolgenden, im Geschäftsjahr 2010 erstmalig anzuwendenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen hatten keine bzw. unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

Im Januar 2008 veröffentlichte das IASB die überarbeiteten Standards IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und IAS 27 „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“. In IFRS 3 (revised 2008) wird die Anwendung der Erwerbsmethode bei Unternehmenszusammenschlüssen neu geregelt. Wesentliche Neuerungen betreffen die Bewertung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, die Erfassung von sukzessiven Unternehmenserwerben und die Behandlung von bedingten Kaufpreisbestandteilen und Anschaffungsnebenkosten. Nach der Neuregelung kann die Bewertung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss (vormals als „Minderheitsanteile“ bezeichnet) entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill Methode) oder zum anteiligen beizulegenden Zeitwert des identifizierten Nettovermögens erfolgen. Bei sukzessiven Unternehmenserwerben ist eine erfolgswirksame Neubewertung von zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs gehaltenen Anteilen vorzunehmen. Eine spätere, außerhalb der Zwölf-Monatsfrist, Änderung bedingter Kaufpreisbestandteile ist erfolgswirksam zu erfassen. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt des Entstehens als Aufwand erfasst. Wesentliche Änderungen des IAS 27 (revised 2008) betreffen Bilanzierung von Transaktionen, bei denen ein Unternehmen weiterhin die Beherrschung behält, sowie Transaktionen, bei denen die Beherrschung untergeht. Transaktionen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, sind erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion zu erfassen. Bei Beherrschungsverlust sind verbleibende Anteile zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und daraus resultierende Unterschiedsbeträge erfolgswirksam zu erfassen.

Die Änderung des IAS 39 “Eligible Hedged Items - Amendment to IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement” betrifft Ergänzungen des IAS 39 hinsichtlich der Abbildung von Sicherungsgeschäften. Die Anwendung des Standards hatte keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die Änderungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ betreffen die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen, die vom Mutterunternehmen oder einem anderen Konzernunternehmen für gegenüber einem Tochterunternehmen erbrachten Leistungen von Arbeitnehmern oder Lieferanten an diese gewährt bzw. gezahlt werden. Demnach sind diese anteilsbasierten Vergütungen von dem Unternehmen zu bilanzieren, das die Leistungen der Arbeitnehmer bzw. Lieferanten erhält.

Im Rahmen des zweiten Projekts der Verbesserungen der International Financial Reporting Standards des IASB („Annual Improvements Project“), das im April 2009 veröffentlicht wurde, wurden Änderungen an diversen Standards vorgenommen. Sofern nicht in den jeweiligen Änderungen anders definiert, sind die Änderungen verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, anzuwenden. Die Anwendung des Standards hatte keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

IFRIC 12 „Service Concession Arrangements“ ist im November 2006 veröffentlicht worden. Die Interpretation regelt die bilanzielle Behandlung von Verpflichtungen und Rechten, die im Rahmen von Dienstleistungskonzessionen übernommen werden. Die Anwendung des Standards hatte keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

IFRIC 15 „Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien“ enthält besondere Regelungen für die Auftragsfertigung von Immobilien hinsichtlich der Anwendung von IAS 11 und IAS 18.

Der IFRIC 17 „Sachdividenden an Eigentümer“ regelt die Bewertung und den Bilanzierungszeitpunkt von Sachdividenden.

IFRIC 18 „Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden“ beinhaltet die Bilanzierung von Vermögenswerten, die ein Unternehmen von seinem Kunden als Gegenleistung für die Einräumung eines permanenten Zugangs auf die Versorgung des Kunden mit Gütern oder Dienstleistungen erhält.

Folgende Änderung einer Interpretation und Standards wurden bereits verabschiedet und von der Europäischen Union übernommen, sind jedoch erst im folgenden Geschäftsjahr anzuwenden; auf eine freiwillige vorzeitige Anwendung wurde verzichtet:

Entsprechend der Änderungen des IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ sind Unternehmen, die staatlich kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden, nicht mehr zur Angabe von Informationen verpflichtet, die hinsichtlich der Beziehungen zu staatlichen Stellen bzw. von ihnen beherrschten oder beeinflussten Unternehmen nur mit hohem Kostenaufwand zur Verfügung gestellt werden können oder von wenig Wert für den Adressaten sind. Weiterhin wurde die Definition für ein nahestehendes Unternehmen oder eine nahestehende Person vereinfacht. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen, anzuwenden.

Die Änderung des IAS 32 „Darstellung“ adressiert die Klassifizierung von gewährten Bezugsrechten, Optionen und Optionsscheinen auf den Erwerb einer festen Anzahl eigener Anteile zu einem festen Betrag in einer beliebigen Währung.

Im Oktober 2010 veröffentlichte das IASB eine Ergänzung zu IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“. Die Ergänzung beinhaltet Angabepflichten im Zusammenhang mit einem Transfer von finanziellen Vermögenswerten. Der Ergänzung ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen.

Das IASB hat im Rahmen des im Mai 2010 veröffentlichten dritten Projektes der Verbesserungen der IFRS („Improvements to International Financial Reporting Standards (2010)“) Änderungen an sechs

Standards und einer Interpretation vorgenommen. Die Anpassungen des IFRS 3 und des IAS 27 sowie daraus resultierende Folgeänderungen in anderen Standards waren für das Geschäftsjahr 2010/2011 anzuwenden; für die Anpassungen der anderen 4 Standards und der Interpretation ist eine Anwendung für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen, verpflichtend.

Das IASB hat im November 2009 eine Änderung der Vorschriften zur Bilanzierung von Pensionsplänen herausgegeben, die im IFRIC 14 manifestiert sind. Die Interpretation ist wiederum die Auslegung des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“. Die Änderung betrifft die Beitragsvorauszahlungen bei bestehenden Mindestdotierungsverpflichtungen. Die Änderung erlaubt es dem Unternehmen, den Nutzen aus solchen Vorauszahlungen als Vermögenswert anzusetzen. Die Änderung tritt verpflichtend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Im November 2009 wurde der IFRIC 19 „Extinguishing Financial Liabilities with Equity Instruments“ veröffentlicht, der die bilanzielle Abbildung von Tilgungen von Verbindlichkeiten durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten im Rahmen der Neuverhandlung von Kreditkonditionen regelt. IFRIC 19 ist verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen.

Die Änderungen werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Anhang des Mistral-Konzerns haben.

2. Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Im Jahr 2010 hat eine Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Hinblick auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2008 bei der MISTRAL Media AG stattgefunden. Hierzu verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Konzernlagebericht. Die Auswirkungen dieser Prüfung auf die Konzernrechnungslage der Gesellschaft nach IFRS, wurden im vorliegenden Abschluss zum 31. Dezember 2010 berücksichtigt. Die erforderlichen Anpassungen sind nachfolgend dargestellt.

3. Fehlerkorrektur gemäß IAS 8

In 2010 wurden gemäß IAS 8 folgende Korrekturen vorgenommen und die Vergleichsperiode entsprechend angepasst:

Die Umsatzrealisierung bei Auftragsproduktionen erfolgt nicht mehr nach der bislang verwendeten „Milestone“-Methode, sondern nach der „zero-profit-Methode“. Ursächlich für diese Änderung war, dass eine verlässliche Schätzung des Gewinns aus den Auftragsleistungen nicht möglich ist, jedoch davon ausgegangen werden kann, dass die entstandenen Auftragskosten gedeckt sind. Die Bilanz wurde unter den kurzfristigen Schulden um eine Position „Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung“ erweitert. Zum 31. Dezember 2010 bestehen keine Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung. Zum 31. Dezember 2009 bestanden Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung in Höhe von TEUR 1.001, zum 31. Dezember 2008 in Höhe von TEUR 1.709. Die Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung zum

31. Dezember 2008 resultieren sowohl aus der Korrektur der Umsatzerlöse (TEUR 1.285) als auch aus Umgliederungen aus den sonstigen Verbindlichkeiten.

Durch diese Änderung ergibt sich für das Jahr 2010 ein um TEUR 1.001 (dies entspricht EUR 0,28 pro Aktie) höheres Periodenergebnis als bei Anwendung der zuvor verwendeten Methode. Das Ergebnis des Vorjahres ist durch die neue Bilanzierungsmethode um TEUR 284 (dies entspricht EUR 0,08 pro Aktie) höher ausgefallen. Im Jahr 2008 fiel das Jahresergebnis um TEUR 1.285 (dies entspricht EUR 0,37 pro Aktie) geringer aus. Die Veränderung betrifft ausschließlich die Position Umsatzerlöse.

Des Weiteren wurde im Zusammenhang mit der Durchführung des Wertminderungstests für den dem Segment „Fernsehproduktion“ zugeordneten Firmenwert eine Allokation von Kosten, die auf Ebene der MISTRAL Media AG als Holding entstehen, jedoch der operativen Geschäftstätigkeit des Segmentes zuzuordnen sind, entsprechend IAS 36 vorgenommen. Im Ergebnis der notwendigen Anpassungen der zum 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009 durchgeführten Wertminderungstests ergab sich zum 31. Dezember 2008 eine Wertminderung des Firmenwertes in Höhe von TEUR 538 (dies entspricht EUR 0,15 pro Aktie) sowie zum 31. Dezember 2009 eine weitere Wertminderung von TEUR 258 (dies entspricht EUR 0,07 pro Aktie). Der Firmenwert verringerte sich dementsprechend von TEUR 15.610 auf TEUR 15.072 zum 1. Januar 2009 sowie TEUR 14.815 zum 31. Dezember 2009. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2009 verringerte sich dementsprechend um TEUR 258, das Ergebnis je Aktie verminderte sich um EUR 0,07 pro Aktie.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaft zum 1. Januar 2009 bzw. 1. Januar 2010 wird auf den Eigenkapitalspiegel (Anlage 3) verwiesen.

4. Konsolidierungsgrundsätze

Von der MISTRAL Media AG beherrschte Unternehmen (Tochterunternehmen) werden nach den Regeln der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft die Möglichkeit zur Bestimmung der Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens hat, um daraus wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Beim Unternehmenserwerb werden die Vermögenswerte und Schulden der entsprechenden Tochterunternehmen mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Übersteigen die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, so wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Gemäß IAS 36 erfolgt jährlich oder auch unterjährig, wenn besondere Ereignisse eine Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vermuten lassen, eine Werthaltigkeitsüberprüfung (sog. Impairment-Test). Der Impairment-Test ist gemäß IFRS auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) durchzuführen, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Fall der MISTRAL Media AG weist nur der Geschäftsbereich Fernsehproduktion einen Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH aus. Im Rahmen des Impairment-Tests wird der Buchwert des Geschäftsbereichs mit dem sog. erzielbaren Betrag

verglichen. Bei diesem erzielbaren Betrag handelt es sich entweder um den Gegenwartswert der zukünftigen Cash Flows, die aus dem Geschäftsbereich zufließen (sog. Nutzungswert), oder einen eventuell höheren Verkaufspreis abzüglich Verkaufskosten, der für den Geschäftsbereich zu erzielen ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so stellt der Differenzbetrag den Wertminderungsbedarf dar, der erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Geschäftsjahres als außerplanmäßige Abschreibung erfasst wird. Liegt der Buchwert unter dem erzielbaren Betrag, so besteht kein Anpassungsbedarf.

Die Ergebnisse unserer Tochterunternehmen wurden für das gesamte Geschäftsjahr 2010 in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Die Einbeziehung als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der MISTRAL Media AG erfolgt, wenn der Konzern durch die Teilhabe an dessen finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen maßgeblichen Einfluss nehmen kann, wobei weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Beherrschung vorliegt.

Assoziierte Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode einbezogen. Hierbei werden die Anteile an assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten ausgewiesen, angepasst um den Anteil des Konzerns am Reinvermögen nach Erwerbszeitpunkt sowie Verluste durch Wertminderungen angepasst werden. Verluste, die den Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst.

Übersteigen die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs für den Anteil des Konzerns die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögensgegenstände und Schulden des assoziierten Unternehmens im Erwerbszeitpunkt, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse existieren nicht.

5. Konsolidierungskreis

Neben der MISTRAL Media AG werden wie im Vorjahr vier Unternehmen vollkonsolidiert.

Der Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen gemäß § 313 Absatz 2 Nr. 1 HGB stellt sich wie folgt dar:

Anteil am Kapital zum

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital zum	
	31.12.2010	31.12.2009
	%	%
BORA Marketing & Advertisement GmbH, Köln (vorher: Capity Beteiligungs GmbH, Berlin)	100,0	100,0
Hurricane Fernsehproduktion GmbH, Köln	100,0	100,0
DWDL.de GmbH, Köln	60,0	60,0
Pinguin Pictures GmbH, Köln	51,0	51,0

Die Hurricane Fernsehproduktion GmbH, Köln, erfüllt die Bedingungen des § 264 Abs. 3 HGB und hat die Möglichkeit zur Befreiung der Vorschriften über die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Anspruch genommen.

Nach der Equity-Methode werden wie im Vorjahr die folgenden drei assoziierten Unternehmen in den Konzernabschluss der MISTRAL Media AG einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital zum	
	31.12.2010	31.12.2009
	%	%
Vertical Twister B.V., Amsterdam/Niederlande	21,4	21,4
Scintec AG, Rottenburg am Neckar	25,0	25,0
Bondtrade Consulting Ltd., Budapest/Ungarn	40,0	40,0

6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanz

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden, mit Ausnahme des Firmenwertes, zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von linearen, planmäßigen Abschreibungen über die Nutzungsdauer bewertet. Im Falle einer Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Die Nutzungsdauer bei den immateriellen Vermögenswerten beträgt zwischen einem und fünf Jahren.

Der Firmenwert hat eine unbestimmte Nutzungsdauer und wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig einem Impairment-Test unterzogen. Dementsprechend erfolgt die Bewertung des Firmenwertes zu Anschaffungskosten abzüglich der Wertminderung, sofern sich letztere aus dem Impairment-Test ergibt. Eine spätere Wertaufholung findet nicht statt.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen ausgewiesen. Bei Sachanlagen reicht die Nutzungsdauer grundsätzlich von

drei bis 15 Jahren. Die Nutzung ist zeitlich begrenzt. Zugänge werden zeitanteilig ab dem Monat der Anschaffung abgeschrieben. Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ ausgewiesen.

Darüber hinaus werden Sachanlagen auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse beziehungsweise Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in der Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der Höhere aus dem Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) und dem Nutzungswert.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden aus der Gegenüberstellung der Einzahlung und dem Buchwert der Anlage ermittelt und jeweils im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Assoziierte Unternehmen werden gemäß IAS 28.11 nach der Equity-Methode bilanziert. Ausgehend von den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile wird der jeweilige Beteiligungsbuchwert sowohl um erfolgsneutral als auch um erfolgswirksame Eigenkapitalveränderungen des assoziierten Unternehmens erhöht bzw. vermindert, soweit diese Veränderungen auf die Anteile der MISTRAL Media AG entfallen.

Der at Equity-Ansatz von zwei Beteiligungen wurde zum 31. Dezember 2010 auf das anteilige Eigenkapital wertberichtigt. Die Beteiligung an Bondtrade Consulting Ltd., Budapest/Ungarn, wird mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt, da die Gesellschaft in Liquidation und für den Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung ist.

Sonstige Finanzanlagen

Die sonstigen Finanzanlagen enthalten eine GmbH-Beteiligung in Höhe von einem Prozent des Stammkapitals, die zu Anschaffungskosten bewertet wird.

Forderungen

Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wird regelmäßig überprüft, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung vorliegt. Sofern dies der Fall ist, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere

Der Ansatz und die Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert. Als Zeitwert wird der Börsenkurs herangezogen. Bei Veränderungen im Bestand der Wertpapiere werden Zeitwertveränderungen

ergebniswirksam erfasst. Erfolgen im Berichtsjahr keine Veränderungen im Bestand der Wertpapiere wird die gesamte Wertänderung direkt im Eigenkapital erfasst.

Sonstige Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Laufende Ertragsteueransprüche

Die bilanzierten Ertragsteueransprüche betreffen inländische Ertragsteuern für das laufende Jahr sowie aus Vorjahren. Sie werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Vorschriften ermittelt. Im Posten langfristige laufende Ertragsteueransprüche wird der abgezinste langfristige Teil des nach deutschem Körperschaftsteuerrecht ermittelten Körperschaftsteuerguthabens ausgewiesen. Die laufenden kurzfristigen Ertragsteueransprüche betreffen Steuerüberzahlungen bzw. den kurzfristigen Teil des nach deutschem Körperschaftsteuerrecht ermittelten Körperschaftsteuerguthabens.

Eigenkapital

Ausgegebene Aktien der MISTRAL Media AG werden als Eigenkapital klassifiziert. Mehrkosten, welche der Ausgabe von Aktien direkt zugeordnet werden können, werden direkt im Eigenkapital in der Kapitalrücklage erfasst. Mit jeder Aktie ist für den Anteilseigner ein Stimmrecht verbunden. Wenn als Eigenkapital klassifizierte Aktien zurückgekauft werden, werden die zurückgekauften Aktien als eigene Aktien klassifiziert und zu Anschaffungskosten im Eigenkapital in Abzug gebracht.

Pensionsverpflichtungen

Für Pensionsverpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Diese werden auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend IAS 19 angesetzt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden im Jahr ihres Anfalls in voller Höhe ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der im Altersversorgungsaufwand enthaltene Zinsanteil wird ebenso wie ein versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust, der aus der Veränderung des Rechnungszinssatzes resultiert, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Alle übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der zur Abdeckung der erkennbaren Risiken und der ungewissen Verbindlichkeiten wahrscheinlich erforderlich ist.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gemäß IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Fair Value-Option des IAS 39 wendet die MISTRAL Media AG nicht an.

Latente Steuern

Steuerabgrenzungen werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerrecht, auf Konsolidierungsvorgänge und auf Verlustvorträge, die innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre realisiert werden können, berechnet. Unter Berücksichtigung von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ergibt sich unverändert zum Vorjahr ein Steuersatz von 31,575 %.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind einerseits mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, deren Existenz jedoch erst durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle der MISTRAL Media Gruppe stehen.

Andererseits stellen Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang anzugeben.

Leasing

Die Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Finanzierungs-Leasing beziehungsweise Operating-Leasing richtet sich nach dem wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung gemäß IAS 17.8. Gehen bei gemieteten Vermögenswerten alle wesentlichen Risiken und Chancen aus diesem Gegenstand auf den Leasingnehmer über, so wird die Vereinbarung als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert.

Im MISTRAL Media-Konzern liegen nur Operating-Leasingverhältnisse vor.

Beim Operating-Leasing werden die Leasingraten über den Vertragszeitraum in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

Gewinn- und Verlustrechnung

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Aufwendungen und Erträge werden zum Zeitpunkt der Realisierung erfasst. Die Umsatzerlöse des MISTRAL Media-Gruppe werden im Wesentlichen auf Ebene der Tochtergesellschaft Hurricane erzielt. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Erlöse aus Auftragsproduktion welche entsprechend IAS 18.20 ff. bzw. IAS 11.22 ff. behandelt werden. Die Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und stellen die Beträge dar, die für Dienstleistungen der Gesellschaft (im Wesentlichen aus der Produktion von Comedy-Sendungen) für das Fernsehen realisiert werden. Davon sind Rabatte, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit dem Umsatz stehende Steuern abzusetzen.

Die Erlösrealisierung gemäß IAS 11 erfolgt dabei auf Grundlage der „zero-profit“-Methode, ursächlich hierfür ist die Tatsache, dass eine verlässliche Schätzung des Gewinns aus den Auftragsleistungen nicht möglich ist, jedoch davon ausgegangen werden kann, dass die entstandenen Auftragskosten gedeckt sind.

Die sonstigen Erträge umfassen Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, verrechnete Sachbezüge, Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen und weiteres. Die Erträge werden in der Rechnungsperiode des Anfallens ergebniswirksam erfasst.

Sonstige Aufwendungen umfassen Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs. Diese Aufwendungen werden in der Rechnungsperiode ihres Anfallens in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gewinne und Verluste aus Wechselkursänderungen werden nicht saldiert dargestellt.

Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge umfassen Dividendenerträge sowie Zinserträge. Zinserträge werden periodengerecht unter Berücksichtigung der Anlagesumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst. Die Finanzierungsaufwendungen umfassen Zinsaufwendungen für kurzfristige und langfristige Schulden gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Fremdkapitalgebern. Alle Fremdkapitalzinsen werden in der Rechnungsperiode ihres Anfallens als Aufwand erfasst. Zusätzlich sind Wertminderungen auf Finanzanlagen hier ausgewiesen.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steueraufwendungen und -erträge dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird auf Grundlage der geltenden Steuersätze berechnet.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Ergebnisses mit dem gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird aus dem den bisherigen und den möglichen neuen Stammaktionären zustehenden Ergebnis, dividiert durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien, unter Berücksichtigung der Effekte aller verwässernden potenziellen Aktien, berechnet. Im vorliegenden Abschluss gibt es keine verwässernden potenziellen Aktien.

Im Geschäftsjahr wurde eine Kapitalherabsetzung zusammen mit einer Aktienzusammenlegung durchgeführt. Dabei wurden jeweils zwei Aktien zusammengelegt und der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie auf einen Euro neu festgelegt. Die Kapitalherabsetzung mit der daraus resultierenden Minderung der Aktienanzahl auf 3.771.000 Stückaktien wurde entsprechend IAS 33.64 für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie rückwirkend berücksichtigt.

Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, betreffen die Bewertung des Firmenwertes.

Im Rahmen des Impairmenttests des Firmenwertes (Buchwert TEUR 3.014; Vorjahr TEUR 14.815) werden die zukünftigen Cash Flows gemäß IAS 36.33 ff. auf Basis einer Unternehmensplanung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH entwickelt, bei denen wesentliche Teile der Parameter aus Schätzungen resultiert. Grundlegendster Parameter ist die Prognose des Umsatzes sowie die erzielbare Bruttomarge aus der Auftragsproduktion. Dabei werden die Umsatzerlöse als Produkt aus Anzahl der erwarteten Folgen oder Produktionen des jeweiligen Fernsehformats und der geplanten Bruttomarge ermittelt. Die Bruttomarge aus der Auftragsproduktion leitet sich aus den in der Vergangenheit ermittelten, vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen aktualisierten Margen ab und enthält damit Einzelproduktionsspezifische Aufwendungen. Des Weiteren werden allgemeine Aufwendungen der Gesellschaft berücksichtigt, die nicht unmittelbar einzelnen Produktionen zuzuordnen sind. Auch hierbei greift die Gesellschaft auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit zurück, sowie auf die zukünftige Planung der Kostenstruktur zurück.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten wird der Firmenwert aus der Erstkonsolidierung zum 1. April 2006 der Hurricane Fernsehproduktion GmbH, Köln (kurz: „Hurricane“), ausgewiesen. Unsere Gesellschaft hält 100 % der Anteile sowie der Stimmrechte an der Hurricane. Die Hurricane ist in der Medienbranche tätig.

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

	Firmenwert	Übrige	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 31. Dezember 2008	15.073	23	15.096
Planmäßige Abschreibungen	0	17	17
Außerplanmäßige Abschreibungen	258	0	258
Stand am 31. Dezember 2009	14.815	6	14.821
Planmäßige Abschreibungen	0	3	3
Außerplanmäßige Abschreibungen	11.801	0	11.801
Stand am 31. Dezember 2010	3.014	3	3.017

Die Buchwerte des Firmenwertes wurden im Geschäftsjahr aufgrund veränderter Annahmen deutlich gesenkt. Die Ermittlung des Nutzungswerts als dem Gegenwartswert der zukünftigen Zahlungsströme, die aus der Fernsehproduktion zufließen, basiert auf der Detailplanung für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015. Für die Jahre ab 2015 wurde der geplante Cash Flow des Jahre 2015 als ewige Rente fortgeschrieben.

In der Planung wurde berücksichtigt, dass sich die Geschäftsaussichten im Vergleich zu denen des Vorjahres deutlich verschlechtert haben. So fanden in 2011 keine Beauftragungen statt, jedoch konnten im vierten Quartal 2011 Verträge mit neuen Co-Produzenten geschlossen werden, so dass ab dem Jahr 2012 wieder Produktionserlöse erwartet werden. Die Planung erfolgte projektbezogen unter Heranziehung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit sowie aktuellen Erkenntnissen der Geschäftsführung. Dabei werden die Umsatzerlöse als Produkt aus Anzahl der nach den Erwartungen der Gesellschaft zu produzierenden und zu veräußernden Folgen bzw. Produktionen und Planmarge ermittelt. Die Planmarge leitet sich dabei aus den in der Vergangenheit ermittelten und vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen aktualisierten Margen ab und enthält damit Einzel-Produktionsspezifische Aufwendungen. Die sich aus der Planung ergebenden Cash Flows vor Steuern wurden mit einem Diskontierungssatz vor Steuern von 10,89 % abgezinst, um den beizulegenden Wert zu ermitteln. Der Zinssatz berücksichtigt dabei keine Wachstumsrate.

Für die Ermittlung des beizulegenden Werts wurden dabei drei Szenarien zu Grunde gelegt, die die Geschäftsentwicklung der nächsten Jahre insbesondere in Abhängigkeit von der Beauftragung bestimmter Sendeformate und der Anzahl von Staffeln für diese Formate reflektieren. Die Gewichtung berücksichtigt die aktuell abgeschlossenen Verträge mit Co-Produzenten.

Eine Erhöhung des Diskontierungsfaktors um 1 % würde zu einem zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf in Höhe von TEUR 371 führen.

Die Abschreibung auf den Firmenwert wird unter den „Abschreibungen auf Firmenwerte“ ausgewiesen und gehört zu dem Segment Fernsehproduktion.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte betreffen EDV-Software, die linear über 3 Jahre abgeschrieben wird sowie Rechte an einem erworbenen Online Archiv die zum Bilanzstichtag mit dem Erinnerungswert ausgewiesen werden und ebenfalls über drei Jahre linear abgeschrieben wurden.

2. Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 31. Dezember 2008	399
Zugänge	56
Planmäßige Abschreibungen	101
Stand am 31. Dezember 2009	354
Zugänge	39
Abgänge	122
Planmäßige Abschreibungen	93
Außerplanmäßige Abschreibungen	65
Stand am 31. Dezember 2010	113

Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 410,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Die Abschreibungen werden unter „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ ausgewiesen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen Vermögenswerte, die in 2011 für Preise veräußert wurden, die unter dem jeweiligen Buchwert lagen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen gehören vollständig zu dem Segment Fernsehproduktion.

3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Position beinhaltet folgende Beteiligungen:

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Vertical Twister B.V., Amsterdam/Niederlande	1.100	2.604
Scintec AG, Rottenburg am Neckar	300	392
Bondtrade Consulting Ltd., Budapest/Ungarn	0	0
	1.400	2.996

Name des assoziierten Unternehmens	Sitz	Kapital-anteil	Stimm-rechtsanteil	Hauptgeschäft
		%	%	
Vertical Twister B.V.	Amsterdam/Niederlande	21,4	21,4	Medien
Scintec AG	Rottenburg am Neckar	25,0	25,0	Mess- und Regeltechnik
Bondtrade Consulting Ltd.	Budapest/Ungarn	40,0	40,0	In Liquidation

Die beiden Beteiligungen Vertical Twister B.V. und Scintec AG wurden in 2011 veräußert. Zum 31. Dezember 2010 erfolgte eine Abwertung unter Berücksichtigung der Verkaufspreise. Zum 31. Dezember 2010 war eine hohe Wahrscheinlichkeit des Verkaufs noch nicht gegeben, so dass eine Klassifizierung entsprechend IFRS 5 nicht erfolgt.

Aus der Bewertung resultieren Abschreibungen auf die Beteiligung an der Vertical Twister B. V. in Höhe von TEUR 1.504 sowie auf die Beteiligung an der Scintec AG in Höhe von TEUR 92. Die Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.596 (i. Vj. TEUR 0) werden als Gewinn- und Verlustanteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, ausgewiesen. Davon gehören TEUR 1.504 zu dem Segment Fernsehproduktion und TEUR 92 zu den übrigen Bereichen.

Der Konzernabschluss der Vertical Twister B.V. weist zum 31. Dezember 2010 eine Bilanzsumme von TEUR 64.619 aus. Das Eigenkapital beträgt TEUR 5.015, bei einem Jahresfehlbetrag von TEUR 47. Die langfristigen Vermögenswerte betragen TEUR 64.080, die kurzfristigen Vermögenswerte betragen TEUR 538, die Verbindlichkeiten und Rückstellungen betragen TEUR 59.604. Umsatzerlöse wurden nicht erzielt.

Die Scintec AG weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 eine Bilanzsumme von TEUR 2.459 aus. Das Eigenkapital beträgt TEUR 2.018, bei einem Jahresüberschuss von TEUR 275. Die langfristigen Vermögenswerte betragen TEUR 1.257, die kurzfristigen Vermögenswerte betragen TEUR 1.182, die Verbindlichkeiten und Rückstellungen lagen bei TEUR 442.

Die Bondtrade Consulting Ltd. wurde bereits in Vorjahren auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. Die Gesellschaft übt aktuell keine operative Geschäftstätigkeit aus.

4. Sonstige Finanzanlagen

Im Juli 2010 wurde eine Beteiligung der Juni TV GmbH erworben. Der Anteil am Stammkapital der GmbH beträgt 1 %. Bewertet ist der Anteil mit den Anschaffungskosten von TEUR 1.

5. Latente Steueransprüche

Zum 31. Dezember 2010 werden keine aktiven latenten Steuern im Konzernabschluss der MISTRAL Media AG ausgewiesen. Die im Vorjahr ausgewiesenen Beträge (TEUR 51) ergaben sich aus den Bewertungsdifferenzen zu den Wertansätzen der Pensionsrückstellungen in der Steuerbilanz.

Latente Steueransprüche wurden in den vergangenen Jahren für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Hierbei ist insbesondere die Auftragsituation der Hurricane von entscheidender Bedeutung. Aufgrund der damit verbundenen Unsicherheit und der wesentlich negativen Ertragslage der Gesellschaft in 2010, die auch in 2011 anhalten wird, wurde eine Aktivierung von latenten Steueransprüchen nicht vorgenommen.

Auf folgende unbegrenzt abzugsfähige Verlustvorträge und temporäre Differenzen wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt:

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag	74.680	72.019
Gewerbsteuerlicher Verlustvortrag	75.103	72.444
Temporäre Differenzen	3	161

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen gegen Fernsehsender im Zusammenhang mit der Produktion von Comedy-Sendungen. Zum 31. Dezember 2010 gab es keine Forderungen aus laufenden Fertigungsaufträgen, die noch nicht abgerechnet waren.

Die Buchwerte der Forderungen entsprechen ihrem Zeitwert.

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.083; i. Vj. TEUR 2.404) sind am Bilanzstichtag sämtlich fällig. Von den Forderungen sind TEUR 138 innerhalb der letzten 90 Tage fakturiert worden. Diese Forderungen bestehen im Wesentlichen gegenüber Fernsehanstalten.

Eine Forderung wurde mit TEUR 6 wertgemindert, da mit einem Zahlungseingang nicht mehr zu rechnen ist. Der Aufwand ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Im Vorjahr war die Bildung von Wertberichtigungen auf Forderungen nicht notwendig.

Das **Ausfallrisiko** bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht ansonsten im Wesentlichen aufgrund der Tatsache, dass unsere Forderungen in der Regel gegenüber privaten Fernsehsendern bestehen, somit konzentrieren sie sich auf wenige Schuldner (ca. 73 % der Forderungen entfallen auf einen großen Medienkonzern). Durch aktives Forderungsmanagement treten wir diesem Risiko entgegen. Das theoretisch maximale Ausfallrisiko beträgt TEUR 1.083.

7. Wertpapiere

Die ausgewiesenen Wertpapiere stellen Finanzinvestitionen in börsennotierte und nicht börsennotierte Anteilspapiere dar, die dem Konzern Erträge aus Dividendeneinnahmen und Kursgewinnen ermöglichen sollen. Sie haben keine feste Fälligkeit oder Nominalverzinsung. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Wertpapiere basieren auf veröffentlichten Marktpreisen.

Sämtliche sonstige Wertpapiere werden nach der Methode der zur Veräußerung verfügbaren Beteiligungen mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Da es im Berichtsjahr keine Veränderungen im Bestand der Wertpapiere gegeben hat, wird die gesamte Wertänderung direkt im Eigenkapital erfasst.

8. Laufende Ertragsteueransprüche

Zum 31. Dezember 2010 weisen wir aufgrund eines in 2008 ergangenen Steuerbescheides ein Körperschaftsteuerguthaben gem. § 37 Abs. 2 S. 3 KStG in Höhe von TEUR 787 (i. Vj. TEUR 976) aus, davon TEUR 652 (i. Vj. TEUR 841) unter den langfristigen und TEUR 135 (i. Vj. TEUR 135) unter den kurzfristigen Vermögenswerten. Das Guthaben wird der Gesellschaft in den kommenden acht Jahren ratierlich zufließen. Das Körperschaftsteuerguthaben wurde mit den jeweils fristenkongruenten risikolosen Zinssätzen, die zwischen 1,6 % und 3,3 % angesetzt wurden, abgezinst und hat einen nominalen Wert von TEUR 951.

Dieses Körperschaftsteuerguthaben wurde für einen Kredit bei der Sparkasse KölnBonn verpfändet.

Darüber hinaus weisen wir unter den kurzfristigen Vermögenswerten Körperschaftsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 17) aus.

9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert.

Ein **Ausfallrisiko** ist nach unserer Einschätzung nicht gegeben.

10. Sonstige Vermögenswerte

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte - Langfristig		
Darlehen	331	32
Guthaben bei Lebensversicherungen	0	148
	331	180
Finanzielle Vermögenswerte - Kurzfristig		
Rückforderungsanspruch Erwerb eigene Aktien	448	0
Forderungen gegen gesetzliche Vertreter	49	0
Kautionen	36	37
Debitorische Kreditoren	22	3
Forderungen gegen Künstersozialkasse	48	37
Erstattung Gewinnauszahlung	9	18
	612	95
Nicht finanzielle Vermögenswerte - Kurzfristig		
Aktive Rechnungsabgrenzung	9	75
Steuerüberzahlungen (insbesondere USt)	298	194
Sonstiges	15	11
	322	280
	934	375

Bei den Steuerüberzahlungen handelt es sich um Forderungen gegenüber den Finanzbehörden, die insbesondere aus Umsatzsteuerrückforderungen resultieren.

Bei den kurzfristigen Forderungen gegen Geschäftsführer handelt es sich um Vorauszahlungen und Auslagen für die Geschäftsführer.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte haben ausschließlich Restlaufzeiten, die kleiner sind als ein Jahr.

Im Geschäftsjahr wurden TEUR 1 (i. Vj. TEUR 0) Wertminderungen auf die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte im „Sonstigen betrieblichen Aufwand“ gebucht.

Wir gehen davon aus, dass der in Punkt 11. dargestellte Aktienkauf im November 2010 nichtig ist, da keine Genehmigung der Hauptversammlung vorlag. Deswegen wird die Forderung aus der Rückabwicklung in Höhe von TEUR 448 bei den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen, der korrespondierend eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe auf Wertersatz für den Verkäufer gegenübersteht.

Unter den langfristigen Forderungen wurden im Vorjahr noch Guthaben bei Lebensversicherungen ausgewiesen. In 2010 wurde das Guthaben dazu verwendet, die Übertragung einer bestehenden Pensionsverpflichtung auf einen Pensionsfonds zu finanzieren. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Ausführungen zu den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten.

Es bestehen Forderungen aus Darlehen an ehemalige Vorstände in Gesamthöhe von TEUR 346. Aufgrund der von der Gesellschaft befürchteten Ausfallrisiken wurde eines der Darlehen auf 75 % seines Nennbetrages wertberichtigt. Die Wertberichtigung in Höhe von TEUR 15 wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Darlehen werden jeweils mit 5 % verzinst. Das Volumen und die Laufzeiten der Darlehen stellen sich wie folgt dar:

- Ein Darlehen in Höhe von TEUR 15 mit einer Laufzeit bis maximal 31. März 2011; Tilgung mindestens TEUR 2 pro Monat. Das Darlehen ist zwischenzeitlich vollständig zurückgezahlt worden.
- Zwei Darlehen in Höhe von TEUR 50 mit einer Laufzeit bis maximal 31. März 2015; Tilgung mindestens TEUR 1 pro Monat. Hiervon ist ein Darlehen zwischenzeitlich vollständig zurückgezahlt worden. Das noch ausstehende Darlehen wurde um TEUR 15 wertberichtigt.
- Ein Darlehen in Höhe TEUR 210 mit einer Laufzeit bis maximal 31. März 2012; endfällige Tilgung inklusive der angefallenen Zinsen.

Von den langfristigen sonstigen Vermögenswerten sind TEUR 24 innerhalb eines Jahres fällig und TEUR 322 nach mehr als einem Jahr.

11. Eigenkapital

Hinsichtlich der Aufgliederung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung (Anlage 3).

Gezeichnetes Kapital/Anzahl der ausgegebenen Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2009 EUR 19.307.520,00, und war in 7.542.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,56 je Aktie eingeteilt und war vollständig eingezahlt.

Die Hauptversammlung hat am 12. August 2010 beschlossen, im Rahmen einer ordentlichen Kapitalherabsetzung nach den §§ 222 ff. AktG das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 3.771.000 herabzusetzen und den rechnerischen Anteil der Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft neu auf EUR 1,00 festzulegen. Die Kapitalherabsetzung wurde am 14. September 2010 in das Handelsregister eingetragen.

Die Kapitalherabsetzung mit der daraus resultierenden Minderung der Aktienanzahl auf 3.771.000 Stückaktien wurde entsprechend IAS 33.64 für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie rückwirkend berücksichtigt.

Eigene Anteile

Unsere Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2009 519.020 Stück eigene Anteile. Im Juli 2010 wurden 500.000 Stück eigene Anteile zu einem Preis von TEUR 250 verkauft.

Im August 2010 erfolgte die zuvor erläuterte Kapitalherabsetzung. Hierdurch reduzierten sich die verbliebenen eigenen Anteile von 19.020 Stück auf 9.510 Stück.

Im November 2010 wurden 250.000 Stück eigene Aktien zum Preis von TEUR 448 gekauft. Aufgrund der fehlenden Ermächtigung durch die Hauptversammlung ist der Erwerb schuldrechtlich nichtig.

Zum 31. Dezember 2010 hielt die Gesellschaft 259.510 Stück eigene Aktien. Diese hatten zum Stichtag einen Börsenkurs von EUR 0,76 je Aktie.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag hinaus erzielt worden sind. Nach nationalen Vorschriften darf die Kapitalrücklage grundsätzlich nicht für Ausschüttungen verwendet werden. Zum 31. Dezember 2010 beträgt die **Kapitalrücklage** unverändert TEUR 23.976.

Übrige Rücklagen

Die Übrigen Rücklagen umfassen die gesetzliche Rücklage, die nach deutschem Aktienrecht zu bilden ist, die Erstanwendungseffekte auf der IFRS-Eröffnungsbilanz und andere Gewinnrücklagen, die auch übernommene Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung nach HGB enthalten. Außerdem werden in diesem Posten die angesammelten Periodenergebnisse ausgewiesen.

Rücklagen für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

In der Rücklage aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert werden die Ergebnisse aus der Marktbewertung (Fair Value) von zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand zur Ausgabe neuer Aktien im Rahmen eines genehmigten Kapitals ermächtigt, insbesondere das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. August 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 9.640.000 zu erhöhen. Das genehmigte Kapital ist bisher nicht ausgenutzt worden.

Bedingtes Kapital

Nach § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der MISTRAL Media AG um bis zu EUR 1.930.752,00, eingeteilt in bis zu 754.200 neue, auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), bis zum 7. August 2011 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von bis zu 754.200 Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane nachgeordneter verbundener Unternehmen sowie an weitere Führungskräfte der Gesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten Gebrauch gemacht wird. Die neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) nehmen am Gewinn ab Beginn des Geschäftsjahres teil, in dem ihre Ausgabe erfolgt. Bisher wurden keine Bezugsrechte ausgegeben.

Aktienoptionsprogramm

Im Zusammenhang mit dem zuvor dargestellten bedingten Kapital wurde auf der Hauptversammlung am 12. August 2010 ein Aktienoptionsprogramm beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, nach Maßgabe folgender Bestimmungen Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft („Bezugsrechte“) an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auszugeben. Die Bezugsrechte sollten mit existierenden eigenen Aktien bedient werden; die Möglichkeit für die Hauptversammlung, zu einem späteren Zeitpunkt ein bedingtes Kapital als zusätzliches Instrument im Rahmen des rechtlich Zulässigen zur Sicherstellung der Bedienung der Bezugsrechte zu beschließen, blieben unberührt.

Aus dem Aktienoptionsprogramm wurden keine Bezugsrechte ausgegeben, so dass das beschlossene Programm damit hinfällig geworden ist.

Kapitalschnitt

Mit der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 wurde ein Kapitalschnitt im Verhältnis 1:10 sowie eine Kapitalerhöhung beschlossen. Beide Maßnahmen sind bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses noch nicht umgesetzt worden. Für weiterführende Informationen zu diesem Punkt sei an dieser Stelle auf die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verwiesen.

12. Pensionsverpflichtungen

Die **langfristigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber zwei ausgeschiedenen ehemaligen Vorständen in Höhe von TEUR 369 (i. Vj. TEUR 548). Die Rückstellung wurde zum 31. Dezember 2010 nach IAS 19 berechnet.

Dem Gutachten der Heubeck AG zum 31. Dezember 2010 wurden Trendannahmen für die Rentenentwicklung von 1,5 % (i. Vj. 1,5 %) zu Grunde gelegt. Es wurde ein Abzinsungssatz von 5,25 % (i. Vj. 5,35 %) angesetzt. Bei der Berechnung fanden die Richttafeln 2005 G von K. Heubeck Anwendung.

Die Rückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Barwert der leistungsbezogenen Verpflichtungen am 1. Januar	655	623
- Planvermögen zum 1. Januar	107	94
Rückstellung zum 1. Januar	548	529
+ Zinsaufwand	34	34
+ Versicherungsmathematischer Verlust	20	35
- Erträge aus Planvermögen	11	21
- gezahlte Versorgungsleistungen	18	18
- Beiträge zu Versicherungen	0	11
- Dotierung des Planvermögens	204	0
Rückstellung zum 31. Dezember	369	548
Barwert der leistungsbezogenen Verpflichtungen am 31. Dezember	668	655
- Planvermögen zum 31. Dezember	299	107

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Stand am 1. Januar	655	623
+ Zinsaufwand	34	34
+ Versicherungsmathematischer Verlust	5	35
- gezahlte Versorgungsleistungen	26	26
- Beitrag zu Versicherungen	0	11
Stand zum 31. Dezember	668	655

Der Marktwert des Planvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Stand am 1. Januar	107	94
+ Zugang (Rückdeckungsversicherung)	148	0
+ Erträge aus Planvermögen	11	21
+ Beiträge zum Planvermögen	56	0
- Versicherungsmathematischer Verlust	15	0
- Auszahlungen aus Planvermögen	8	8
Stand am 31. Dezember	299	107

Die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen bzw. die Zeitwerte des Planvermögens der vergangenen drei Jahre stellen sich wie folgt dar:

	2010	2009	2008
	TEUR	TEUR	TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	668	655	623
Zeitwert des Planvermögens	299	107	94
Überschuss/Fehlbetrag des Plans	-369	-548	-529

13. Übrige Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2009 gab es keine in den übrigen Rückstellungen ausgewiesenen Beträge. Im Geschäftsjahr 2010 wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 84 gebildet. Diese setzen sich zusammen aus einer Drohverlustrückstellung für Nichtabnahme eines Pkw gemäß Leasingvereinbarungen (TEUR 16) und der Kosten für Gerichtsprozesse (TEUR 68).

14. Verzinsliche Verbindlichkeiten

Die MISTRAL Media AG hat im Jahr 2008 ein Darlehen in Höhe von TEUR 900 bei der Sparkasse KölnBonn aufgenommen. Das Darlehen ist mit jährlich 6,5 % zu verzinsen. Der Zinssatz ist bis zum 30. September 2017 festgeschrieben. Die Tilgung des Darlehens erfolgt anfänglich mit 8,602 %. Die jährliche Annuität beträgt TEUR 136.

Neben dem vorgenannten Darlehen wurde der MISTRAL Media AG eine Kontokorrentlinie von TEUR 500 eingeräumt. Zum Bilanzstichtag war die Kontokorrentlinie mit 10,0 % zu verzinsen. Für die Bereitstellung der Linie berechnet die Sparkasse eine jährliche Kreditprovision von 1,5 % für das nicht in Anspruch genommene Kreditvolumen.

Als Sicherheit wurde durch die Hurricane Fernsehproduktion GmbH eine Mitverpflichtungserklärung abgegeben. Weiterhin ist das Körperschaftsteuerguthaben als Sicherheit an die Bank abgetreten.

Im September 2011 stellte die Sparkasse KölnBonn das Darlehen und den Kontokorrentkredit sofort fällig.

Die Hurricane Fernsehproduktion GmbH hat zwei Kontokorrentkredite bei der Sparkasse KölnBonn. Beide Kontokorrentkredite über TEUR 731 bzw. TEUR 272 werden mit jährlich 9,0 % verzinst.

Die DWDL.de GmbH hatte zum Bilanzstichtag eine geduldete Kontokorrentinanspruchnahme von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 10)10.

15. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die MISTRAL Media AG hat einem ehemaligen Vorstand auf Basis des Anstellungsvertrags Leistungen der betrieblichen Altersversorgung unmittelbar zugesagt. Die Verpflichtung wurde mit Vertrag 20. Juli 2010 auf einen Pensionsfond übertragen. Als Gegenleistung für die Übernahme der Verpflichtung zahlt die Gesellschaft einen Einmalbetrag von TEUR 249. Gemindert wird dieser Einmalbetrag durch die vereinbarte Anrechnung der für den Begünstigten abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung, die in den Pensionsfond eingebracht wird. Der vertragsgemäß angerechnete Wert beträgt TEUR 107. Bezüglich des verbleibenden Betrages wurde folgende Ratenzahlungsvereinbarung getroffen: Gezahlt wird umgehend ein Teilbetrag von TEUR 45. Der verbleibende Rest wird jeweils in Höhe von TEUR 27 zum 30. Juli 2011, 30. Juli 2012, 30. Juli 2013 und 30. Juli 2014 beglichen.

16. Übrige Verbindlichkeiten

Die Laufzeiten der übrigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung		
Laufzeit bis drei Monate	0	1.001
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Laufzeit bis drei Monate	2.045	1.888
Laufzeit bis sechs Monate	173	499
Laufzeit bis neun Monate	126	118
Laufzeit bis zwölf Monate	360	153
Sonstige Verbindlichkeiten		
Laufzeit bis drei Monate	620	133
Laufzeit bis sechs Monate	334	0

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Wertersatzanspruch Verkäufer aus Erwerb eigene Aktien	448	0
Sonstige	88	77
Sonstige übrige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Steuern	418	56
	954	133

17. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle werden die Angaben nach IFRS 7.6 für die vorstehend erläuterten Vermögenswerte und Schulden noch einmal in einer Tabelle dargestellt, unterschieden in folgende Kategorien:

- AFS = „Available for Sale“/Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- LAR = „Loans and Receivables“/Kredite und Forderungen
- FLAC = „Financial Liabilities at cost“/Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

In der folgenden Tabelle werden die Angaben nach IFRS 7.6 für die vorstehend erläuterten Vermögenswerte und Schulden noch einmal dargestellt.

			Kategorie	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
				31.12.2010		31.12.2009	
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle	Vermögenswerte	-					
Langfristig							
Sonstige Finanzanlagen			AFS	1	1	0	0
Sonstige Vermögenswerte			LAR	331	331	180	180
Finanzielle	Vermögenswerte	-					
Kurzfristig							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			LAR	1.083	1.083	2.404	2.404
Wertpapiere			AFS	1	1	1	1
Sonstige Vermögenswerte			LAR	612	612	95	95
Finanzmittel und Zahlungsmittel-äquivalente			LAR	873	973	391	391
Finanzielle	Verbindlichkeiten	-					
Langfristig							
Verzinsliche Verbindlichkeiten			FLAC	641	641	729	729
Sonstige Verbindlichkeiten			FLAC	75	75	0	0
Finanzielle	Verbindlichkeiten	-					
Kurzfristig							
Verzinsliche Verbindlichkeiten			FLAC	1.586	1.586	108	108
Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung			FLAC	0	0	1.001	1.001
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			FLAC	2.705	2.705	2.658	2.658
Sonstige Verbindlichkeiten			FLAC	536	536	77	77

Langfristige Forderungen und Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen. Es wird unterstellt, dass die Buchwerte grundsätzlich den beizulegenden Zeitwerten dieser Finanzinstrumente entsprechen. Aufgrund der Nähe zu den Gläubigern wird die Fälligkeit im Einzelfall einvernehmlich vereinbart. Die Einschätzung über die Bonität der Schuldner resultiert aus dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Schuldern und dem Konzern

Aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeiten wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel angenommen, dass der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei Forderungen wird der Nennwert herangezogen unter Berücksichtigung von Abschlägen für Ausfallrisiken.

Wertminderungen werden erst erfasst, wenn damit gerechnet wird, dass Schuldner nicht in der Lage sein werden, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Bei den Wertpapieren handelt es sich um zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere. Die zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Wertpapiere wurden anhand der zum 31. Dezember 2010 festgestellten Börsenkurse bewertet.

Die Buchwerte der langfristigen Verbindlichkeiten entsprechen, aufgrund der variablen Verzinsung, weitestgehend den beizulegenden Zeitwerten.

Aufgrund der überwiegend kurzen Restlaufzeiten der kurzfristigen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert.

18. Risiken aus Finanzinstrumenten

Bonitätsrisiko

Es besteht ein Ausfall- und ein Konzentrationsrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Tatsache, dass die Forderungen der Hurricane in der Regel gegenüber relativ wenigen, privaten Fernsehsendern bestehen und sich somit auf relativ wenige Schuldner konzentrieren. Durch aktives Forderungsmanagement und laufenden Kontakt mit den Fernsehsendern tritt die Gesellschaft diesem Risiko entgegen, um eine potenzielle Belastung der Mistral zu vermeiden.

Grundsätzlich gehen wir von der Einbringlichkeit aller zum Bilanzstichtag nicht überfälligen und nicht wertgeminderten Vermögenswerte aus.

Das maximale Risiko liegt bei den finanziellen Vermögenswerten im Totalausfall.

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Sonstige Finanzanlagen	1	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	331	180
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.083	2.404
Wertpapiere	1	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	973	391
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	612	95
	3.016	3.071

Liquiditätsrisiken

Liquiditätszuflüsse im Konzern werden in erster Linie durch die Hurricane generiert. Bleiben diese Zuflüsse hinter den Erwartungen zurück, muss die Liquidität durch externe Dritte beschafft werden.

Die Tilgung des bei der Sparkasse KölnBonn aufgenommenen langfristigen Darlehens in Höhe von TEUR 900 wurde entsprechend mit der Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens abgestimmt. Die vom Finanzamt zufließenden Beträge wurden im Berichtszeitraum vereinbarungsgemäß direkt zur Tilgung dieses langfristigen Darlehens verwendet.

Zudem bestehen bei der Sparkasse KölnBonn insgesamt drei Kontokorrentkredite mit einem Volumen von insgesamt TEUR 1.500. Der Konzern hat in 2010 die Kontokorrentlinien nahezu vollständig in Anspruch genommen. Im September 2011 hat die Sparkasse KölnBonn alle Kredite fällig gestellt und kurz nach Fälligkeit an den Großaktionär der MISTRAL AG Deutsche Balaton AG. Die Deutsche Balaton AG hat eine Stundung mindestens bis zum 31. Dezember 2011 zugesagt.

Zinsänderungsrisiko

Der überwiegende Teil der Konzernschulden ist kurzfristig fällig. Hierdurch besteht ein besonderes Zinsänderungsrisiko. Als kurzfristiges Fremdkapital gelten im Konzern alle Schulden mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei Veränderungen der Zinssätze wird der Vorstand geeignete Maßnahmen einleiten.

Die kurzfristigen und langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten des Konzerns betragen zum 31. Dezember 2010 TEUR 2.227 (i. Vj. TEUR 838). Ein Anstieg des Zinssatzes um 100 Basispunkte, unter der Voraussetzung einer konstanten Kreditinanspruchnahme und Zinsmarge, erhöht die jährlichen Zinszahlungen sowie die Zinsaufwendungen des Konzerns vor Berücksichtigung von Steuereffekten um TEUR 59 (i. Vj. TEUR 52). Die zusätzlichen Zinszahlungen würden das sowohl das Periodenergebnis als auch das Eigenkapital des Konzerns vermindern.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält die Erträge und Aufwendungen unserer Tochtergesellschaften für das gesamte Geschäftsjahr 2010. Wie auch im Vorjahr wurden die Tochtergesellschaften für den gesamten Zeitraum einbezogen.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Fernsehproduktion	10.648	12.694
Internetchrichtendienst/Jobbörse	261	186
	10.909	12.880

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden ausschließlich im Inland und im Wesentlichen durch die Hurricane Fernsehproduktion GmbH erwirtschaftet. Die Hurricane Fernsehproduktion GmbH produziert insbesondere Comedy- und Unterhaltungssendungen für das Fernsehen. Der Wert der im Geschäftsjahr gem. IAS 11 erfassten Auftragserlöse beträgt TEUR 7.971 (i. Vj. TEUR 9.173)

Zusätzlich steuert die DWDL.de GmbH noch einen kleineren Anteil bei. Die Gesellschaft betreibt einen Nachrichtendienst im Internet sowie zusätzlich eine Jobbörse.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Auflösung von abgegrenzten Schulden	59	221
Periodenfremde Erträge	10	19
Auflösung verjährter Verbindlichkeiten	9	64
Sachbezüge	23	23
Versicherungsentschädigungen	2	9
Sonstige Erträge	81	7
	184	343

Die Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Schulden resultieren aus in Vorjahren gebildeten Abgrenzungen, bei denen die Höhe zu hoch geschätzt worden war, bzw. mit der Inanspruchnahme nicht mehr gerechnet wird.

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich in erster Linie um Erträge aus Lizenzgebühren für Vorjahre.

3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Filmmaterial, Requisiten	134	135
Fremdleistungen	6.770	8.085
	6.904	8.220

Die bezogenen Leistungen werden insbesondere für die Fernsehproduktionen benötigt. Darin enthalten sind u. a. die Mieten für Drehorte sowie Kosten für Gastauftritte.

4. Personalaufwendungen

Zusammensetzung:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Gehälter	1.868	2.407
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	393	420
	2.261	2.827

Der Personalaufwand des Geschäftsjahrs betrifft die Aufwendungen für eigenes Personal der MISTRAL Media AG und der Tochtergesellschaften, einschließlich der gesetzlichen Arbeitgeberanteile und Aufwendungen für die Sozialversicherung. Es handelt sich um Angestellte und leitende Angestellte.

Im Jahr 2010 beschäftigte der MISTRAL Media AG Konzern im Jahresdurchschnitt insgesamt 40 (i. Vj. 41) Mitarbeiter.

In diesem Posten sind auch die Bezüge des Vorstands enthalten. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt VI.2.

5. Abschreibungen auf Firmenwerte

Abschreibungen auf Firmenwerte werden nur als Ergebnis von Wertminderungstests vorgenommen. Die Abschreibungen auf Firmenwerte in Höhe von TEUR 11.801 (i. Vj. TEUR 258) betreffen den Firmenwert der Hurricane.

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Zusammensetzung:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	3	18
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	92	100
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	65	0
	160	118

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Rechts- und Beratungskosten	1.111	637
Reisekosten	233	219
Raumkosten	218	227
Abschluss- und Prüfungskosten	176	185
Kfz-Kosten	169	117
Bewirtung/Geschenke	149	152
Verluste aus Anlagenabgänge	122	7
Aufsichtsratsvergütung	121	79
Periodenfremde Aufwendungen	116	15
Versicherungsbeiträge	101	87
IT-Kosten	68	56
Buchhaltungskosten	57	52
Kommunikation/Bürobedarf	57	58
Hauptversammlung/Investor Relations	47	83
Reparatur/Instandhaltung	47	56
Werbekosten	45	109
Übrige	303	114
	3.140	2.253

Die Beratungskosten betreffen überwiegend Kosten der Rechtsberatung in laufenden Verfahren sowie Steuer- und allgemeine Rechtsberatung.

In den Raumkosten sind neben den Mietaufwendungen auch die Nebenkosten wie Strom und Wasser sowie die Reinigungskosten enthalten.

Die Abschluss- und Prüfungskosten beinhalten alle Aufwendungen für die Jahres- und Zwischenabschlüsse der Konzerngesellschaften, die von der MISTRAL Media AG direkt gehalten werden, einschließlich der Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Konzernabschlusses.

In den Kfz-Kosten sind neben den laufenden Kfz-Kosten auch Garagenmieten, Fremdfahrzeugkosten, Kfz-Steuern und Mietleasing für Kfz enthalten. Der Konzern nutzt Operating-Leasing für Kraftfahrzeuge. Diese werden gemäß IAS 17 beim Leasinggeber aktiviert. Die Raten werden als laufender Aufwand erfasst. Die Summe der Zahlungen aus Leasingverhältnissen, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden, betragen TEUR 47 (i. Vj. TEUR 45).

Die Abgänge aus dem Anlagevermögen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und betreffen großteils Differenzen aus der Anlageninventur.

Die periodenfremden Aufwendungen resultieren größtenteils aus Nachzahlungen aufgrund einer Lohnsteuer-Außenprüfung.

8. Gewinn- und Verlustanteile an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Zusammensetzung:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Wertminderung (i. Vj. Wertaufholung) Vertical Twister B.V.	-1.504	601
Wertminderung Scintec AG	-92	0
Sonstige Erträge Scintec AG	0	23
	-1.596	624

9. Finanzergebnis

Finanzerträge

Die Finanzerträge betreffen Zinsen aus der Anlage unserer liquiden Mittel in Höhe von TEUR 13 (i. Vj. TEUR 12). Im Vorjahr konnten hier auch Zinserträge aus der Aufzinsung des Körperschaftsteuer-Guthabens in Höhe von TEUR 39 ausgewiesen werden.

Finanzaufwendungen

In den Zinsen und zinsähnlichen Aufwendungen ist ein Betrag von TEUR 52 (i. Vj. TEUR 0) Zinsen auf das Körperschaftsteuer-Guthaben enthalten. Ein Betrag von TEUR 34 (i. Vj. TEUR 34) entfällt an Zinsaufwand für die Pensionsverpflichtung.

10. Ertragsteuern

Zusammensetzung:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Aufwand laufende Ertragsteuern Vorjahre	78	0
Aufwand latente Steuern	51	930
	129	930

Der erwartete Steuersatz für Kapitalgesellschaften setzt sich aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (15,825 %) sowie der von der Gemeinde abhängigen Höhe an Gewerbesteuer (15,75 %) zusammen. Der Konzernsteuersatz der MISTRAL Media AG beträgt insgesamt 31,575 %.

Unser Konzern ist lediglich in Deutschland tätig, sodass sämtliche Ertragsteuern das Inland betreffen.

Der latente Steueraufwand resultiert aus der Abwertung der latenten Steuerforderungen in Höhe von TEUR 51 (i. Vj. TEUR 939) auf eine aktive temporäre Differenz im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen.

Überleitung des Konzern-Steueraufwands

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor Steuern	-14.933	149
Rechnerischer Steuerertrag bei einem Steuersatz von 31,575 %	-4.715	47
Abschreibungen auf Firmenwert	3.768	-81
Latenter Steueraufwand infolge Abwertung bzw. Nichtansatz latenter Steuern	516	973
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	486	-1
Laufende Ertragsteuern Vorjahre	78	0
Sonstige	-4	-8
Steueraufwand	129	930

11. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des auf die MISTRAL Media AG entfallenden Konzernjahresüberschusses und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Aktien.

Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie kann durch die Ausgabe potenzieller Aktien resultieren. Zum Bilanzstichtag ist die Berücksichtigung von verwässernden potenziellen Aktien aufgrund von beschlossenen Kapitalerhöhungen aus bedingtem oder genehmigtem Kapital bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht erforderlich, da keine verwässernden Maßnahmen bestehen bzw. sich keine verwässernden Titel im Umlauf befinden.

Nimmt die Zahl der in Umlauf befindlichen Stammaktien oder potenziellen Stammaktien durch eine Kapitalisierung, eine Emission von Gratisaktien oder einen Aktiensplitt zu bzw. durch einen umgekehrten Aktiensplitt ab, so ist die Berechnung des Ergebnisses je Aktie für alle dargestellten Perioden rückwirkend zu berichtigen.

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis nach Minderheiten	-15.040	-787
Aktien in Stück	3.771.000	3.771.000
Eigene Aktien in Stück zum 1. Januar	259.510	259.510
- Verkauf eigener Aktien	250.000	0
+ Kauf eigener Aktien	250.000	0
Bestand eigener Anteile zum 31. Dezember	259.510	259.510
Durchschnittlich gewichtete Aktienanzahl unverwässert in Stück	3.592.312	3.592.312
Ergebnis je Aktie unverwässert / verwässert (EUR/Stück)	-4,23	-0,22

Im Jahr 2011 wurden sämtliche eigenen Aktien verkauft.

12. Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Aus den Forderungen (LAR) ergaben sich Ergebniseffekte aus Wertberichtigungen (TEUR 21; Vorjahr TEUR 6) und Wertaufholungen (TEUR 6; Vorjahr TEUR 0). Das Nettoergebnis beträgt TEUR -15 (Vorjahr TEUR -6).

Aus den Wertpapieren (AFS) ergaben sich im Vorjahr ein Aufwand aus Abgängen in Höhe von TEUR 2. Das Nettoergebnis im Vorjahr betrug TEUR -2.

IV. Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist, das Fortbestehen der MISTRAL Media Gruppe sicherzustellen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nimmt der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vor oder gibt neue Anteile aus.

Von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurde am 30. August 2011 ein Insolvenzantrag für die MISTRAL Media AG auf Basis einer Rechnung gestellt, deren Berechtigung von der Gesellschaft bestritten wird. Der Fremdantrag von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurde vom Insolvenzgericht Köln mit Beschluss vom 8. November 2011 als unzulässig abgewiesen.

Ebenso wurde auch am 30. August 2011 vom damaligen Vorstand Stephan Brühl ein Insolvenzantrag für die MISTRAL Media AG gestellt. Nach der Abberufung von Herrn Brühl wurde dieser Insolvenzantrag umgehend am 31. August 2011 vom dann alleinigen Vorstand Herrn Thomas Schäfers zurückgenommen.

Aufgrund des Insolvenzantrags der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft hat die Sparkasse KölnBonn bestehende Darlehen per 8. September 2011 fällig gestellt. Die Sparkasse KölnBonn hat dies mit einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse begründet.

Am 28. September 2011 hat die Deutsche Balaton AG alle fälligen Forderungen der Sparkasse KölnBonn in Höhe von rund EUR 1 Mio erworben. Sie hat ebenfalls Forderungen eines Großgläubigers der Hurricane erworben. Für die Forderungen hat die Deutsche Balaton AG eine Stundung bis mindestens 31. Dezember 2011 zugesagt.

Die Gesellschaft selbst hat Forderungen von eigenen und Kreditoren der Hurricane mit einem Abschlag von 35 % auf den Nominalwert erworben.

Die Deutsche Balaton AG hat der Gesellschaft eine Modifizierung ihres Sanierungsbeitrags von insgesamt EUR 2,7 Mio angeboten, die der Vorstand angenommen hat. Die Gesellschaft erhielt dadurch ein Wahlrecht, den weiter unter bestimmten Bedingungen stehenden Gesamtbetrag von EUR 2,7 Mio auf die Platzierung von Schuldverschreibungen, Ankauf fälliger Forderungen oder Kapitalerhöhungsgarantie aufzuteilen. Die vereinbarte Modifizierung hatte für die Gesellschaft eine größere Flexibilität und einen wesentlich früheren Zugriff auf Liquidität zur Folge. Innerhalb kürzester Zeit konnten TEUR 1.600 Schuldverschreibungen platziert werden.

Zusätzlich wurde dem Vorstand zwischenzeitlich bekannt, dass der Fernsehsender ProSieben das Format „Switch Reloaded“ im Jahr 2012 fortsetzen möchte. Hierdurch kommt eine bereits bestehende Vereinbarung zwischen der Hurricane Fernsehproduktion GmbH und der Eyeworks Entertainment GmbH zum Tragen. Diese Vereinbarung zwischen der Hurricane Fernsehproduktion GmbH und der Eyeworks Entertainment GmbH sieht Regelungen für den Fall einer Fortsetzung der Fernsehsendung „Switch Reloaded“ durch den Fernsehsender ProSieben und die Vergabe eines entsprechenden Produktionsauftrages für eine neue Staffel von „Switch Reloaded“ vor. In diesem Zusammenhang verzichtet die Hurricane Fernsehproduktion GmbH gegenüber dem

Fernsehsender ProSieben auf die bisherige unter bestimmten Bedingungen stehende Produktionsbindung. Unter der Voraussetzung, dass die Fernsehsendung erfolgreich produziert werden kann, geht der Vorstand davon aus, dass damit ein Ergebnisbeitrag im niedrigen sechsstelligen Bereich erzielt werden kann.

Der Vorstand sieht derzeit aufgrund der vorgenannten Ereignisse keine Veranlassung, am Fortbestand der MISTRAL Media AG und ihrer Tochterunternehmen zu zweifeln und hat den vorliegenden Abschluss unter der Going Concern-Prämisse aufgestellt.

Der Konzern überwacht die Kapitalstruktur anhand der Eigenkapitalquote als Verhältnis des Konzerneigenkapitals zum Gesamtkapital. Der Vorstand ist bemüht diese Quote oberhalb von 20 % zu halten. Zum 31. Dezember 2010 beträgt die Eigenkapitalquote 24,6 % (i. Vj. 77,1 %).

Das Eigenkapital setzt sich dabei aus dem gezeichneten Kapital von TEUR 3.771 (i. Vj. TEUR 19.307), den Rücklagen TEUR 13.418 (i. Vj. TEUR -1.134) sowie dem auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Jahresergebnis von TEUR -15.040 (i. Vj. TEUR -787) zusammen.

Das Fremdkapital setzt sich aus dem langfristigen Fremdkapital von TEUR 1.111 (i. Vj. TEUR 1.277) und dem kurzfristigen Fremdkapital von TEUR 5.406 (i. Vj. TEUR 3.900) zusammen.

Ziel des Kapitalmanagements ist auch eine ausreichende und die Mindestkapitalanforderungen erfüllende Versorgung des Unternehmens mit Eigenkapital. Die Mindestkapitalanforderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Einhaltung aktienrechtlicher Vorschriften des § 92 AktG. Der Vorstand hat am 7. September 2011 gem. § 92 AktG den Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals angezeigt, nachdem ihm die vorläufigen Zahlen zum Jahresabschluss 2010 bekannt geworden sind. Da zu diesem Zeitpunkt bereits eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen war, wurde die Tagesordnung lediglich um einen weiteren Punkt ergänzt.

Insgesamt ergibt sich für den MISTRAL Media Konzern folgende Kapitalzusammensetzung:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital	2.128	17.387
Langfristiges Fremdkapital	1.111	1.277
Kurzfristiges Fremdkapital	5.407	3.900
Gesamtkapital	8.646	22.564
Konzerneigenkapitalquote	24,6	77,1

V. Segmentberichterstattung

Die MISTRAL Media Gruppe unterhält nach der Definition des IFRS 8 zwei Geschäftssegmente. Diese Segmente teilen sich auf in den Bereich Fernsehproduktion und den Bereich Online Medien.

Der Bereich Fernsehproduktionen umfasst alle Dienstleistungen, die zur Erstellung von Fernsehsendungen notwendig sind. Im Bereich Online-Medien wird eine digitale Zeitung auf dem Portal der DWDL.de GmbH betrieben, die sich mit der Berichterstattung um den Medienbereich beschäftigt. Die sonstigen Segmente betreffen die Bereiche des Konzerns, die keine Umsatzerlöse mit fremden Dritten erzielen, sondern sich im Wesentlichen auf konzerninterne Aufgaben konzentrieren. Hierin ist die MISTRAL Media AG als Holding der Gruppe enthalten.

Das Betriebsergebnis der Geschäftseinheiten wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet. Die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträge) sowie die Ertragsteuern werden jedoch konzerneinheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt.

Geschäftssegmente 2010

	Fernseh- produktionen	Online- Medien	Sonstige Bereiche	Konsoli- dierung	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge mit externen Kunden	10.648	261	0	0	10.909
Erträge zwischen den Segmenten	0	12	0	-12	0
Sonstige Erträge	153	1	30	0	184
Operative Kosten	9.831	316	2.158	0	12.305
Zinserträge	45	0	21	-53	13
Zinsaufwendungen	34	18	178	-53	177
Abschreibungen auf Firmenwerte	11.801	0	0	0	11.801
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	65	0	0	0	65
Gewinn- und Verlustanteile an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-1.504	0	-92	0	-1.596
Planmäßige Abschreibungen	93	1	6	-3	95
Ergebnis vor Steuern	-11.161	-61	-3.713	3	-14.932
Ertragsteuern Aufwand (+)/Ertrag (-)	78	0	51	0	129
Segmentergebnis	-11.240	-61	-3.765	3	-15.062
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	1.100	0	300	0	1.400

Geschäftssegmente 2009

	Fernseh- produktionen	Online- Medien	Sonstige Bereiche	Konsolidierung	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge mit externen Kunden (angepasst)	12.694	186	0	0	12.880
Erträge zwischen den Segmenten	0	12	0	-12	0
Sonstige Erträge	282	2	59	0	343
Operative Kosten	11.870	271	1.159	0	13.300
Zinserträge	45	0	56	-49	51
Zinsaufwendungen	4	32	86	-49	73
Ergebnisabführungsvertrag Aufwand (+)/Ertrag (-)	818	0	-818	0	0
Abschreibungen auf Firmenwerte	258	0	0	0	258
Gewinn- und Verlustanteile an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	601	0	23	0	624
Planmäßige Abschreibungen	98	13	9	-2	118
Ergebnis vor Steuern (angepasst)	29	-100	231	-11	149
Ertragsteuern Aufwand (+)/Ertrag (-)	0	0	930	0	930
Segmentergebnis (angepasst)	29	-100	-699	-11	-781
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	2.604	0	392	0	2.996

Bei den oben ausgewiesenen Zahlen der Einzelsegmente handelt es sich um nach den IFRS ermittelte Zahlen.

Die Umsatzerlöse des Bereiches Fernsehproduktionen entfallen mit TEUR 9.973 (i. Vj. TEUR 11.294) auf einen Medienkonzern. Dies entspricht 91,4 % (i. Vj. 87,7 %).

Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten werden für Konsolidierungszwecke eliminiert.

Der Konzern ist operativ nur im Inland tätig und hat auch nur in Deutschland Vermögen.

VI. Sonstige Erläuterungen

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende langfristige Verpflichtungen:

	2011	2012 bis 2015	2016 ff.	Aufwand 2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leasingverträge	19	24	0	47
Beraterverträge	27	0	0	200
Mietverträge	85	0	0	168

Bei den Leasingverträgen handelt es sich um Kfz-Leasingverträge.

Die Mietverträge betreffen Geschäfts- und Lagerraummietverträge, für die die Gesellschaft in der Regel Optionsrechte zur Verlängerung der Mietverträge um weitere drei Jahre nach dem Ende der ursprünglichen Mietdauer hat. Die Mietverträge wurden im Jahr 2011 teilweise gekündigt.

Die Angaben gemäß IAS 17.35 unterbleiben, da sie nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Bis zum 30. September 2011 besteht ein Beratervertrag, der dazu dient, die Geschäftsführung der Hurricane bei strategischen Fragen zu unterstützen.

2. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nachstehend werden die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wie Aktionäre, Aufsichtsrat und Vorstand sowie deren nahe Angehörige aufgezeigt.

Mitglieder Vorstands:

Marc Schubert, Kaufmann, Köln (bis 25. Mai 2010)
Vorsitzender des Vorstands (CEO – Chief Executive Officer)

Holger Harms, Kaufmann, Köln (bis 25. Mai 2010)
Mitglied des Vorstands (CFO – Chief Financial Officer)

Stephan Brühl, Kaufmann, Wuppertal (ab 25. Mai 2010 bis 31. August 2011)
Mitglied des Vorstands

Dirk Röthig, Kaufmann, Düsseldorf (ab 25. Mai 2010 bis 26. April 2011)
Mitglied des Vorstands (CFO – Chief Financial Officer)

Thomas Schäfer, Vorstand, Heidelberg (ab 24. August 2011)
Mitglied des Vorstands

Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so sind sämtliche Vorstandsmitglieder nur gemeinschaftlich zur Geschäftsführung befugt. Die Vorstände Marc Schubert und Holger Harms waren von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit hinsichtlich Geschäften mit Tochterunternehmen der MISTRAL Media AG.

Bezüge des Vorstands

Dem Vorstand wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2010 für die Wahrnehmung seiner Aufgaben bei der MISTRAL Media AG sowie der Tochterunternehmen die folgenden Bezüge gezahlt. Zum Vergütungssystem verweisen wir auf den Lagebericht.

	Laufende Bezüge	Tantiemen	Abfindungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Marc Schubert	128	12	0	143
Holger Harms	180	0	50	230
Stephan Brühl	99	0	0	99
Dirk Röthig	82	0	0	82
	489	15	50	554

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 369 (i. Vj. TEUR 548). Die Bezüge aus der Pensionsverpflichtung für die Hinterbliebenen von ehemaligen Vorstandsmitgliedern beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 25 (i. Vj. TEUR 25).

Bezüge und sonstige Geschäftsbeziehungen des Aufsichtsrats

Die gesamten Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010 beliefen sich auf TEUR 121.

Von einer nahestehenden Person eines zu diesem Zeitpunkt bereits ehemaligen Aufsichtsrats wurden im November 2010 250.000 eigene Aktien zu einem Preis von EUR 447.500,00 gekauft. Bei dem außerbörslichen Erwerb wurden pro Aktie EUR 1,79 gezahlt. Der durchschnittliche Börsenpreis pro Aktie lag in 2010 bei EUR 0,60.

Kredite an Organmitglieder

Einem Vorstand wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 60 mit 5 % Zinsen p. a. gewährt, das per 16. Februar 2011 in voller Höhe zurückgezahlt wurde. Das Darlehen sollte mindestens mit TEUR 0,5 monatlich getilgt werden. Ursprünglich war eine Laufzeit bis 31. März 2015 vorgesehen, wobei eine vorzeitige Tilgung jederzeit möglich sein sollte. Die Zinsen waren mit der letzten Ratenzahlung fällig. Zum 31. Dezember war noch der volle Betrag von TEUR 60 offen.

Im Zeitraum vom 15. Oktober 2010 bis zum 31. März 2011 wurde einem Vorstand ein Darlehen in Höhe von TEUR 15 gewährt, das zwischenzeitlich ausgeglichen wurde. Der Zinssatz für das Darlehen betrug 5 %. Die Rückzahlung sollte durch Einbehalt vom Gehalt erfolgen. Im Geschäftsjahr wurden bereits TEUR 6 zurückgezahlt. Demnach ist zum Stichtag noch ein Betrag von TEUR 9 offen.

Ein Vorstand erhielt ein Darlehen in Höhe von TEUR 60 mit 5 % Zinsen p. a.; das aktuell noch in voller Höhe aussteht. Das Darlehen sollte mindestens mit TEUR 0,5 monatlich getilgt werden. Ursprünglich war eine Laufzeit bis 31. März 2015 vorgesehen, wobei eine vorzeitige Tilgung jederzeit möglich sein sollte. Die Zinsen sind mit der letzten Ratenzahlung fällig. Zum 31. Dezember 2010 war noch der volle Betrag von TEUR 60 offen. Das Darlehen wurde zum Stichtag um TEUR 15 auf 75 % wertberichtigt.

Beziehungen zu sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen

Mit dem Arbeitgeber eines späteren Aufsichtsratsmitgliedes wurde im Zusammenhang mit der Hauptversammlung 2010 ein Beratungsmandat geschlossen. Dieses umfasste ein Volumen in Höhe von TEUR 8 (brutto).

Zwischen der Hurricane Fernsehproduktion GmbH und einem Familienmitglied eines Vorstands wurde ein Vertrag geschlossen bezüglich der Tätigkeit als Executive Producer/Darsteller/Moderator eines TV-Formats. Seitens der nahestehenden Person wurden für diese Tätigkeiten TEUR 376 (netto) in Rechnung gestellt. Für die Mitwirkung bei weiteren Formaten wurde eine weitere Vergütung in Höhe von TEUR 33 (netto) seitens derselben Person in Rechnung gestellt. Am 31. Dezember 2010 waren aus diesen Rechnungen noch TEUR 234 (netto)/TEUR 278 (brutto) offen. Im Nachhinein haben sich große Zweifel an der Höhe der Vergütung ergeben, so dass diese Zahlungen gegenwärtig Gegenstand eines Prozesses sind und nach dem aktuellen Dafürhalten der Gesellschaft über den bis dato angenommenen marktüblichen Vergütung liegen.

Ein weiteres Familienmitglied eines Vorstands hat für eine Autorentätigkeit an die Hurricane Fernsehproduktion GmbH in 2010 Rechnungen gestellt in Höhe von TEUR 16 (brutto), die auch in voller Höhe bezahlt wurden. Im Jahr 2009 hat dieselbe Person ebenfalls für eine Autorentätigkeit TEUR 68 (brutto) an die Hurricane in Rechnung gestellt. Im Nachhinein haben sich große Zweifel an der Höhe der Vergütung ergeben und nach dem aktuellen Dafürhalten der Gesellschaft über den bis dato angenommenen marktüblichen Vergütung liegt.

Eine nahestehende Person eines Vorstands hat für ihre Autorentätigkeit an die Hurricane in 2010 Rechnungen gestellt in Höhe von TEUR 131 (brutto), die auch in voller Höhe bezahlt wurden. Im Jahr 2009 hat dieselbe Person ebenfalls für eine Autorentätigkeit TEUR 14 (brutto) an die Hurricane in Rechnung gestellt und in vollem Umfang erhalten. Im Nachhinein haben sich große Zweifel an der Höhe der Vergütung ergeben und nach dem aktuellen Dafürhalten der Gesellschaft über den bis dato angenommenen marktüblichen Vergütung liegt.

Mit einem ehemaligen Aufsichtsrat wurde mit dem Startdatum November 2010 ein Beratervertrag mit der Hurricane geschlossen. Dieser umfasste eine monatliche Vergütung von TEUR 4 (brutto) und wurde mit einer Dauer von einem Jahr geschlossen. Mittlerweile ist dieser Vertrag gekündigt und das Vertragsverhältnis hat bereits geendet.

3. Honorare der Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr erfasste Gesamthonorar beläuft sich auf folgende Beträge:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Prüfungshonorare	69	80
Sonstige Leistungen	131	0
	200	80

4. Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft folgte bisher den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und berichtete jährlich öffentlich auf der Homepage der MISTRAL Media AG (<http://www.mistral-media.de/>) über Abweichungen von den Empfehlungen nach § 161 des Aktiengesetzes (AktG). Die Gesellschaft hat beschlossen, aufgrund der sinkenden Unternehmensgröße den Corporate Governance Kodex nicht mehr anzuwenden. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für ausreichend, dass die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Veränderungen im Vorstand

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 24. August 2011 wurde Herr Thomas Schäfers als weiteres Vorstandsmitglied neben Stephan Brühl bestellt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 31. August 2011 wurde das bisherige Vorstandsmitglied Stephan Brühl aus wichtigem Grund von seiner Position als Vorstand der Gesellschaft abberufen.

Das Vorstandsmitglied Dirk Röthig ist bereits mit Wirkung vom 26. April 2011 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2010 hat Herr Eylmanns sein Mandat als Aufsichtsratsvorsitzender sowie sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund niedergelegt.

Auf Antrag des Vorstands wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 3. Februar 2011 Herr Jörg Steuer, Rechtsanwalt, Düsseldorf, für Herrn Eylmanns zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. In der

Sitzung des Aufsichtsrats am 21. Februar 2011 wurde Herr Jörg Steuer zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Sascha Magsamen zu dessen Stellvertreter gewählt.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2011 legte Herr Udo Treichel sein Mandat als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund nieder.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2011 legte Herr Rainer Allhenn sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung nieder.

Herr Ralph Bieneck wurde mit Wirkung zum 21. April 2011 als Aufsichtsratsmitglied gerichtlich bestellt.

Mit Schreiben vom 14. Mai 2011 legte Herr Thomas Weise sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied nieder.

Mit Wirkung zum 14. Juli 2011 hat das Gericht Herrn Heinz Matthies zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt.

Am 31. August 2011 ist Herr Dr. Abshagen aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden, da er seine maximale Amtszeit von fünf Jahren erreicht hat.

Am 7. September 2011 hat der bis dato Aufsichtsratsvorsitzende Herr Steuer der Gesellschaft mitgeteilt, dass er von seinem Amt als Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung zurücktritt.

Am 20. September 2011 ist das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Abshagen vom Gericht wieder zum Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft bestellt worden. Die gerichtliche Bestellung war befristet bis zur außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Oktober 2011, demnach schied Herr Dr. Abshagen am 10. Oktober 2011 wieder aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft aus.

Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Oktober 2011 wurden drei neue Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, diese sind Herr Marco Stillich, Herr Dr. Burkhard Schäfer und Herr Matthias Frost. Herr Frost wurde zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt und Herr Dr. Schäfer zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Nach den zahlreichen Veränderungen in den letzten Monaten besteht der aktuelle Aufsichtsrat derzeit satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern Herrn Marco Stillich, Herrn Dr. Burkhard Schäfer, Herrn Matthias Frost Herrn Sascha Magsamen, Herrn Ralph Bieneck und Herrn Heinz Matthies.

Insolvenzanträge

Von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurde am 30. August 2011 ein Insolvenzantrag auf Basis einer Rechnung gestellt, die von der Gesellschaft bestritten wird. Der Fremdantrag von der

Görling Rechtsanwalts-gesellschaft mbH wurde vom Insolvenzgericht Köln mit Beschluss vom 8. November 2011 als unzulässig abgewiesen.

Ebenso wurde am 30. August 2011 vom damaligen Vorstand Stephan Brühl ein Insolvenzantrag gestellt. Nach der Abberufung von Herrn Brühl wurde dieser Insolvenzantrag umgehend am 31. August 2011 vom dann alleinigen Vorstand Herrn Thomas Schäfers zurückgenommen.

Rechtsstreitigkeiten

In dem Rechtsstreit Vorstand der Gesellschaft (erhoben von den ehemaligen Vorständen der MISTRAL Media AG, Marc Schubert und Holger Harms) gegen die Gesellschaft wegen Anfechtung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 28. August 2009 zu TOP 8 betreffend die Beschlussfassung der Geltendmachung von Ersatzansprüchen und Bestellung eines besonderen Vertreters, TOP 2 betreffend die Ablehnung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 sowie im Wege der positiven Beschlussfeststellungsklage betreffend die Feststellung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 hat das Landgericht Köln mit Beschluss vom 16. Februar 2011 das Ruhen des Verfahrens angeordnet.

In dem Rechtsstreit der VestCorp AG gegen die Gesellschaft wegen Anfechtung der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. August 2009 betreffend TOP 3 (Entlastung des Aufsichtsrats), TOP 4 (Wahl des Abschlussprüfers), TOP 5 (Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien), TOP 6 (Wahl zum Aufsichtsrat) sowie im Wege der positiven Beschlussfeststellungsklage hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hat das Landgericht Köln am 16. Februar 2011 ein Versäumnisurteil erlassen, gegen das die Gesellschaft Einspruch eingelegt hat. Mit Beschluss des Landgerichts Köln vom 7. September 2011 wurde das Versäumnisurteil vom 16. Februar 2011 hinsichtlich des TOP 4 (Wahl des Abschlussprüfers) und des TOP 6 (Wahl zum Aufsichtsrat) bestätigt. Hinsichtlich des Urteils zum TOP 6 (Wahl zum Aufsichtsrat) verzichtet die Antragstellerin auf eine Umsetzung des Urteils.

Ein erheblicher Teil der Rechtsstreitigkeiten war interner Natur und betraf und betrifft Auseinandersetzungen zwischen den Organen der Gesellschaft bzw. ausgeschiedenen Organen oder dessen Angehörige. Hier konnte noch keine abschließende Einigung erzielt werden. Die bisher aufgelaufenen Kosten für Rechtsberatung und korrespondierende Gebühren haben die Gesellschaft finanziell schwer belastet.

Kapitalmaßnahmen

Um die Liquiditätsslage zu verbessern, wollte der Vorstand im November 2010 eine von der Hauptversammlung genehmigte Kapitalerhöhung durchführen. Die gezeichnete und einbezahlte 10 %ige Kapitalerhöhung - die der Gesellschaft TEUR 500 zugeführt hätte – konnte im November 2010 wegen des Widerspruchs eines Aufsichtsratsmitglieds nicht durchgeführt werden. Der Mehrheitszeichner hat seine Zeichnung daraufhin widerrufen. Da die schwierige Liquiditätsslage der MISTRAL Media AG auch auf die Beteiligungsunternehmen durchschlug, sah sich die Geschäftsführung der Hurricane zur Sicherung der laufenden Produktionen gezwungen, eine zusätzliche Projektfinanzierung in Höhe von TEUR 700 bei der Sparkasse KölnBonn in Anspruch zu nehmen, die durch eingehende Zahlungen der Sendergruppe ProSiebenSat.1 ausgeglichen wurde.

Trotz der seit Mitte 2010 eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung der Kosten befand sich die Gesellschaft weiterhin in einer bestandsgefährdenden Liquiditätslage. Aus diesem Grund wurde im Frühjahr 2011 die Beteiligung an der Vertical Twister B.V. zu einem Preis von TEUR 1.100 veräußert. Der Kaufvertrag sieht eine Zahlung in drei Raten vor: die erste in Höhe von TEUR 500 ist bei Abschluss des Vertrages gezahlt worden, die zwei weiteren von je TEUR 300 wurden bzw. werden am 29. Juli und am 16. Dezember 2011 fällig. Die Rate für Juli wurde im August bezahlt.

Im Juli 2011 wurden die Anteile an der Scintec AG auf Basis zweier vorliegender Angebote an den höher Bietenden zu einem Preis von TEUR 300 verkauft.

Nachdem von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH am 30. August 2011 ein Insolvenzantrag gegen die MISTRAL Media AG gestellt worden ist, hat die finanzierende Bank, die Sparkasse KölnBonn, die Kredite der Gesellschaft im Rahmen des von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH gestellten Insolvenzantrags fällig gestellt. Um weiterhin einen finanziellen Spielraum bei der Bedienung von Verbindlichkeiten und der Finanzierung laufender Kosten zu haben, hat die MISTRAL Media AG seit Anfang September 2011 Anleihen in mehreren Tranchen bei verschiedenen institutionellen Investoren platziert. Bis zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses konnten Anleihen im Volumen von insgesamt TEUR 1.600 platziert werden.

Am 28. September 2011 hat die Deutsche Balaton AG die Forderungen der Sparkasse KölnBonn erworben. Dieser Umstand wurde der Öffentlichkeit per Ad-hoc Mitteilung vom selben Tag mitgeteilt. Ebenfalls am 28. September 2011 hat die Deutsche Balaton AG die Forderungen eines Großgläubigers der Hurricane erworben. Für alle erworbenen Forderungen hat die Deutsche Balaton AG eine Stundung der erworbenen Forderungen bis mindestens 31. Dezember 2011 zugesagt.

Die Deutsche Balaton AG hat der Mistral Media AG am 28. September 2011 eine Modifizierung ihres ursprünglichen Sanierungsbeitrages von insgesamt EUR 2,7 Mio angeboten. Der Vorstand der MISTRAL Media AG hat das Angebot angenommen. Die MISTRAL Media AG erhält hierdurch ein Wahlrecht, den weiter unter bestimmten Bedingungen stehenden Gesamtbetrag von EUR 2,7 Mio auf die Platzierung von Schuldverschreibungen, Ankauf fälliger Forderungen oder Kapitalerhöhungsgarantie aufzuteilen.

Der Vorstand der MISTRAL Media AG beabsichtigt, das vormals profitable Geschäft der Hauptbeteiligung Hurricane Fernsehproduktion GmbH wieder zu beleben. Dazu werden in der Hurricane Fernsehproduktion GmbH neue Formatideen entwickelt und den Sendern vorgestellt. Für die langjährig etablierten Sendeformate "Schillerstraße" und "Genial daneben", die in den letzten Jahren wesentlich zur Umsatzerzielung beitrugen, liegen derzeit keine weiteren Beauftragungen vor.

Außerordentliche Hauptversammlung

Am 10. Oktober 2011 fand eine außerordentliche Hauptversammlung der MISTRAL Media AG statt. Gemäß TOP 4 kam der Vorstand seiner Verpflichtung nach, den Verlust von mindestens der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 AktG anzuzeigen.

Es wurde beschlossen, die Regelungen zum bedingten Kapital gemäß § 4 Abs. 6 zu streichen. Zudem wurde eine erneute Herabsetzung des Grundkapitals von TEUR 3.771 auf TEUR 377 beschlossen. Die

Durchführung erfolgt bis spätestens zum 15. April 2012. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Grundkapital in Höhe von TEUR 377 gegen Bareinlagen auf bis zu TEUR 2.514 zu erhöhen. Die Eintragung der Beschlüsse in das Handelsregister ist noch nicht erfolgt.

Weiterhin wurden drei neue Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter dem Punkt „Veränderungen im Aufsichtsrat“.

Steuerliche Außenprüfung

Mit Beginn des Jahres 2009 begann das Finanzamt Köln eine Betriebsprüfung bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH. Die Steuernachzahlungen für die Jahre 2004 bis 2007 wegen nicht anerkannter Betriebsausgaben sind im Jahresabschluss der Hurricane Fernsehproduktion GmbH entsprechend als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Folgejahre können weitere Nachforderungen nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand der MISTRAL Media AG hat eine entsprechende Risikovorsorge im Abschluss 2010 passiviert. Aufgrund der im Rahmen der Betriebsprüfung zu Tage getretenen Erkenntnisse zur Tätigkeit der damaligen Geschäftsführung in den Jahren 2004 bis 2007, sah sich die Gesellschaft gezwungen, bei der Staatsanwaltschaft Köln Strafanzeige wegen schwerer Untreue und Betruges gegen die beiden ehemaligen Vorstände, die Herren Marc Schubert und Holger Harms, zu erstatten. Der Vorstand der MISTRAL Media AG wird auch zivilrechtlich die Verfehlungen der ehemaligen Vorstände und Geschäftsführung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH verfolgen und die entstandenen Schäden im Rahmen von Schadensersatzklagen zurückfordern. Die Betriebsprüfung hat mit Bescheid vom 18. Juli 2011 eine Nachzahlung der Gesellschaft in Höhe von TEUR 340 ergeben, diese wurde mittlerweile auch bereits von der Gesellschaft bei dem zuständigen Finanzamt gezahlt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2009 EUR 19.307.520,00, und war in 7.542.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,56 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Die Hauptversammlung hat am 12. August 2010 beschlossen, im Rahmen einer ordentlichen Kapitalherabsetzung nach den §§ 222 ff. AktG das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 3.771.000 herabzusetzen und den rechnerischen Anteil der Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft neu auf EUR 1,00 festzulegen. Die Kapitalherabsetzung wurde am 14. September 2010 in das Handelsregister eingetragen.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Oktober 2011 wurde ein Kapitalschnitt im Verhältnis 1:10 auf EUR 377.100,00 beschlossen und gleichzeitig eine Kapitalerhöhung um bis zu EUR 2.136.900,00 auf EUR 2.514.000,00. Mit den Mitteln aus der Kapitalerhöhung soll die Basis für eine ausreichende Kapitalausstattung sowohl bei der MISTRAL Media AG als auch bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH geschaffen werden. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung stand einer Eintragung der Hauptversammlungsbeschlüsse noch die Klage bzw. der Widerspruch eines Aktionärs entgegen.

Genehmigung des Konzernabschluss

In Vorbereitung der Aufsichtsratssitzung am 21. Dezember 2011 wird der Konzernabschluss dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Köln, den 7. Dezember 2011

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

Thomas Schäfers

MISTRAL Media AG, Köln

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	Anzahl der Aktien Stück	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	übrige Rücklagen Gewinn- / Verlustvortrag TEUR	Jahresfehlbetrag/ -überschuss TEUR	Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte TEUR	Den Anteilseignern des Mutterunter- nehmens zustehendes Eigenkapital TEUR	Nicht beherrschende Anteile TEUR	Gesamt TEUR
Saldo zum 1.1.2009	7.542.000	19.307	23.976	-23.270	0	-17	19.996	1	19.997
Anpassungen nach IAS 8	0	0	0	-1.823	0	0	-1.823	0	-1.823
Saldo zum 1.1.2009 (angepasst)	7.542.000	19.307	23.976	-25.093	0	-17	18.173	1	18.174
Endkonsolidierung ad art GmbH	0	0	0	0	0	0	0	-6	-6
Konzernjahresergebnis	0	0	0	0	-787	0	-787	6	-781
Saldo zum 31.12.2009	7.542.000	19.307	23.976	-25.093	-787	-17	17.386	1	17.387
Herabsetzung gezeichnetes Kapital	-3.771.000	-15.536	0	15.536	0	0	0	0	0
Verrechnung eigene Anteile	0	0	0	-197	0	0	-197	0	-197
Verrechnung Jahresergebnis 2009	0	0	0	-787	787	0	0	0	0
Konzernjahresergebnis	0	0	0	0	-15.040	0	-15.040	-22	-15.062
Saldo zum 31.12.2010	3.771.000	3.771	23.976	-10.541	-15.040	-17	2.149	-21	2.128

MISTRAL Media AG, Köln

Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	(angepasst)	
	2010	2009
	TEUR	TEUR
Konzernjahresergebnis	-15.062	-781
Abschreibungen auf Firmenwert	11.801	258
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	122	7
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögenswerte	161	118
Erträge (-)/Abschreibungen (+) auf Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.596	-624
Zunahme (-)/Abnahme (+) der latenten Steuerforderungen	51	930
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-69	19
Zunahme (-)/Abnahme (+) im Saldo der Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten	279	257
Erhaltene Zahlungen von assoziierten Unternehmen	0	267
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	610	-380
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-59	-505
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-570	-434
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	0	0
Auszahlungen für sonstige langfristige Vermögenswerte	-1	0
Saldo aus Kaufpreis und abgegangenen Zahlungsmitteln aus dem Verkauf konsolidierter Unternehmen	0	-54
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-39	-56
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-40	-110
Darlehenstilgung	-5	-473
Darlehensaufnahme	1.394	0
Einzahlung/Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb/Verkauf eigener Aktien	-197	0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.192	-473
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	582	-1.017
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	391	1.408
Finanzmittelfond am Ende der Periode	973	391
Wert lt. Bilanz	973	391
Erhaltene Dividendenzahlungen	0	267
Erhaltene Zinszahlungen	13	11
Geleistete Zinszahlungen	5	-53
Erhaltene Steuerzahlungen	150	136
Geleistete Steuerzahlungen	0	-3

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der MISTRAL Media AG, Köln, aufgestellten Konzernabschluss bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalentwicklung, Kapitalflussrechnung und Anhang sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Entgegen der gesetzlichen Verpflichtung des § 161 Abs. 1 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat der MISTRAL Media AG in 2010 keine jährliche Entsprechenserklärung abgegeben; insoweit fehlt die Angabe nach § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss mit der genannten Einschränkung den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „Gesamteinschätzung“ ausgeführt, dass der Fortbestand des Konzerns davon abhängig ist, dass die Hurricane Fernsehproduktion GmbH nachhaltig Aufträge zur Produktion von Formaten erhält oder die Gesellschafter oder Kreditinstitute die Finanzierung auch künftig aufrecht erhalten.

Köln, den 7. Dezember 2011

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Knorr
Wirtschaftsprüferin